

Wirtschaftszeitung für die Ostsee-Länder, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin.
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlags G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 8

Stettin, 15. April 1933

13. Jahrg.

Einführung des kommissarischen Präsidiums der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin hielt heute eine Vollversammlung ab, deren einziger Tagungsordnungspunkt die Einführung des kommissarischen Präsidiums in Gegenwart der zuständigen Behördenvertreter, des Gauleiters der NSDAP, Rechtsanwalt Karpenstein, und des Leiters der wirtschaftspolitischen Abteilung der NSDAP, Dr. Bacher, bildete.

Im Namen des alten Präsidiums und im Namen der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer zu Stettin richtete Herr Vizepräsident Konsul Gribel an den kommissarischen Präsidenten Dr. Lange und den kommissarischen Vizepräsidenten Herrn Röske folgende Worte:

„Ich habe die Ehre, Sie im Namen des alten Präsidiums und im Namen der Mitglieder der Industrie- und Handelskammer zu begrüßen und meine besondere Freude darüber zum Ausdruck zu bringen, daß das bis zur Durchführung der Wahlen eingesetzte kommissarische Präsidium von einem Manne geleitet wird, der mit dem Stettiner Wirtschaftsleben seit einem Jahrzehnt auf das engste verbunden ist, und der vielen von uns als ein echter deutscher Mann von reinstem Charakter, ausgestattet mit bestem Willen und tiefem Wissen bekannt ist. Ich sehe in Ihnen, Herr Direktor Dr. Lange, und in ihrer kommissarischen Präsidentschaft bis zur Vollendung der Neuwahlen das Bindeglied zwischen der alten Zeit und der Zeit des neuen nationalen Deutschland. Wir alle hegen die Hoffnung, daß mit diesem Zeitpunkt deutscher nationaler Erhebung, wenn auch ein langsamer, aber stetiger Wiederaufstieg der so schwer daniederliegenden Wirtschaft des Stettiner Handelskammerbezirks einsetzen möge. Ich bitte sowohl Sie, wie den als 3. kommissarischen Vizepräsidenten neu in das Präsidium eingetretenen Herrn Röske überzeugt zu sein, daß die beiden aus dem alten Präsidium übernommenen kommissarischen Vizepräsidenten, Herr Generaldirektor Bundfuß und meine Wenigkeit, unsere volle Pflicht tun werden, um Ihnen das schwere Amt in schwerer Zeit nach unserem Können zu erleichtern. Sie haben, Herr Dr. Lange, die Führung des Schiffes der Handelskammer, unser altes Siegel und Symbol, übernommen, und wir erwarten alle von Ihnen, daß Sie dieses Schiff durch die aufgeregten politischen Meereswogen in den Hafen der Legalität sicher hineinführen werden. Das von der Kammer beratene Statut ist soeben vom Ministerium für Arbeit und Wirtschaft genehmigt worden, und wir hoffen, daß wir in Kürze die Wahlen vornehmen können, aus denen dann die neue Handelskammer legal hervorgehen und die augenblickliche Zwischenlösung des kommissarischen Präsidiums ersetzt wird durch eine Wahl des definitiven legalen Präsi-

diums. Meine Herren Kollegen der Handelskammer bitte ich während dieser Zeit der Zwischenlösung dem Herrn kommissarischen Präsidenten Vertrauen entgegenzubringen und ihre Mitarbeit, wie bisher, der Kammer zu erhalten.

An dem heutigen Tage, an dem sich Ihnen das neue kommissarische Präsidium zur Verfügung gestellt hat, ist es für mich eine Ehrenpflicht, des langjährigen Präsidenten der Kammer, des Herrn Unterstaatssekretärs a. D. Dr. Toepffer und seiner intensiven erfolgreichen Arbeit für die Kammer zu gedenken. Herr Dr. Toepffer hat der Korporation der Kaufmannschaft seit 1922, seit 1923 als stellvertretender Obervorsteher, angehört. Seit der zwangsläufig erfolgten Umgestaltung der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin in eine Industrie- und Handelskammer zu Stettin, also seit 1926, lag das Amt des Präsidenten der Kammer in seinen Händen. Die ungewöhnlichen Kenntnisse dieses in den Kreisen der Wirtschaftsführer der Welt bekannten Mannes, seine weitreichenden Beziehungen, seine großen kaufmännischen Erfahrungen, haben die Arbeiten der Kammer jahrelang befruchtet und gefördert; die veränderten politischen Verhältnisse haben Herrn Dr. Toepffer veranlaßt, sein Amt zur Verfügung zu stellen. Das kann uns jedoch nicht hindern, unserem Kollegen und bisherigen Führer für seine aufopfernde Tätigkeit als Präsident der Kammer aufrichtigen Dank zu sagen, und ich möchte Sie bitten, Ihre Zustimmung dazu zu geben, daß die Kammer Herrn Dr. Toepffer diesen Dank auch schriftlich übermittelt.

Niemand von uns weiß heute, wie die Handelskammerwahlen ausgehen werden. Von dem Ausgang dieser Wahlen hängt die Zusammensetzung des künftigen Präsidiums ab. Ich für meine Person hoffe von ganzem Herzen, daß der Kammer die Erfahrung, die Arbeitskraft und die Klugheit unseres früheren Präsidenten, Herrn Dr. Toepffer, in irgend einer Form erhalten bleiben mögen. Ob mein persönlicher Wunsch in Erfüllung gehen wird, vermag natürlich heute niemand zu sagen, aber in Ihrer aller Namen und auch im Namen der Herren Syndici und des Personals der Kammer, besonders auch im Namen der ehemaligen engsten Mitarbeiter, des Herrn Generaldirektors Bundfuß und in meinem Namen spreche ich am heutigen Tage nochmals Herrn Dr. Toepffer für seine unermüdete Arbeit für die Wirtschaft des Kammerbezirks aufrichtigen und herzlichen Dank aus.“

Hierauf erwiderte der kommissarische Präsident der Kammer, Herr Direktor Dr. Lange, folgendes:

„Ich danke Herrn Konsul Gribel für die warmen Worte der Begrüßung, die er an mich und Herrn Röske im Namen

des alten Präsidiums gerichtet hat, und bitte, den Dank, den Herr Konsul Gribel gegenüber dem bisherigen Präsidenten der Kammer, Herrn Dr. Toepffer, zum Ausdruck gebracht hat, dem ganzen bisherigen Präsidium aussprechen zu dürfen.

Ich habe, nachdem das alte Präsidium nach eingehender Rücksprache mit den Führern des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes am 5. April 1933 sein Amt zur Verfügung gestellt hatte, auf Anordnung der Gauleitung der NSDAP als kommissarischer Präsident die Geschäfte bis zur Beendigung der bevorstehenden Wahlen für die neue Kammer übernommen, um im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Vermeidung von Störungen des Stettiner Wirtschaftslebens die Gleichschaltung der Spitze der amtlichen Stettiner Handelsvertretung mit Reichs-, Landes- und Kommunalbehörden durchzuführen. Ich werde mein Amt anknüpfend an die Tradition der Kammer und ihrer ehrwürdigen Rechtsvorgängerin, der Korporation der Kaufmannschaft, nach bestem Wissen und Gewissen im Geiste des neuen von Adolf Hitler geführten nationalen Deutschland verwalten. Dabei werden für mich im Rahmen des grundlegenden nationalsozialistischen Gebotes „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ die nationalsozialistischen Grundsätze der Erhaltung und Wiederherstellung des Privateigentums und der Wiedergewinnung der Entwicklungsmöglichkeiten für ein deutsches, produktives, individuelles Unternehmertum leitend sein. Es sollen in Zukunft die Worte des neuen Kanzlers, unseres Führers Adolf Hitler, gelten: „Das Kapital hat der Wirtschaft und die Wirtschaft hat dem Volke zu dienen, nicht umgekehrt.“ Insbesondere werde ich auch an dieser Stelle die Interessen des durch die Maßnahmen der Novemberleute fast vollkommen zerstörten gewerblichen Mittelstandes mit allen Kräften fördern, um dieses stärkste Bollwerk gegen den Bolschewismus wieder gesunden zu lassen. Ebenso werde ich mich nachdrücklichst für eine den Interessen des Seehafens Stettin und seiner Verkehrs- und sonstigen Wirtschaft gerecht werdende Ostpolitik einsetzen, die sich insbesondere auf das von dem Oderwasserstraßensystem beherrschte ostdeutsche Notstandsgebiet dieses des Korridors erstrecken muß. Diese Arbeiten werden, so hoffe ich, zu größeren Erfolgen führen als bisher, da der Reichskanzler Adolf Hitler in voller Erkenntnis der Bedeutung des deutschen Ostens für unser Volk und unser Reich und seine Wirtschaft eine zielbewußte und energische Ostpolitik zu treiben gewillt ist.

Ich bin mir der schweren Verantwortung, die ich zu tragen habe, voll bewußt. Die Uebernahme meines Amtes wird mir durch die Tatsache erleichtert, daß ich als Direktor der Union, Aktien-Gesellschaft für See- und Flußversicherungen in Stettin, seit mehr als einem Jahrzehnt mit der Stettiner Wirtschaft und ihren Nöten vertraut bin. Sie wird mir des weiteren dadurch wesentlich erleichtert, daß sich die bisherigen Vizepräsidenten, die Herren Konsul Gribel und Generaldirektor Bundfuß, sowie die Herren Syndici Dr. Schrader und Berger, im Interesse der Aufrechterhaltung der Kontinuität dankenswerterweise zur Mitarbeit zur Verfügung gestellt haben. Ich richte auch an Sie, meine sehr geehrten Herren, die Bitte, mir durch vertrauensvolle, uneingeschränkte Mitarbeit die erfolgreiche Durchführung meines kommissarischen Amtes im Interesse der Kammer und der Wirtschaft unseres für den deutschen Osten so wichtigen Bezirkes zu erleichtern.“

Im Namen des Kollegiums der Industrie- und Handelskammer zu Stettin begrüßte das dienstälteste Mitglied, Herr Handelsgerichtsrat Walter Hautz, das neue Präsidium, in dem er folgendes ausführte:

„Als dienstältestes Mitglied möchte ich im Namen und Auftrage des Kollegiums das kommissarische Präsidium, das sich der Kammer heute vorgestellt hat, auf das wärmste begrüßen und gleichzeitig zum Ausdruck bringen, daß sich die Kammer mit der vollzogenen Umgestaltung des Prä-

sidiums bis zur Durchführung der Wahlen ausdrücklich einverstanden erklärt. Ich habe den Worten des Herrn Präsidenten Dr. Lange entnommen, daß er sein Amt in einem Geiste zu führen gedenkt, der uns nicht fremd ist und dem wir voll zustimmen. Wir sehen in der vollen Erhaltung des Privateigentums und Wiedererweckung deutscher unabhängiger Unternehmertätigkeit und -initiative die Grundlage für die Wiederaufrichtung der durch äußere Einwirkungen und Lastenüberbürdung niedergebrochenen deutschen Wirtschaft, und wir sind uns darüber klar, daß, wenn es überhaupt eine Hoffnung auf ein dereinstiges Wiederblühen der deutschen Volkswirtschaft gibt, dieser Zustand nur herbeigeführt werden kann durch eine von Reichskanzler Adolf Hitler geführte nationale Regierung. Wir wissen alle, daß wir auch in Zukunft schwere Opfer bringen müssen, aber wir wissen auch, daß diese Opfer nicht, wie bisher, vergeblich und nutzlos aufgebracht werden. Ich begrüße Sie, Herr Dr. Lange, im Namen des Kollegiums als kommissarischer Präsident und Sie, meine Herren Gribel, Bundfuß und Röske als kommissarische Vizepräsidenten und versichere Sie des Vertrauens der Kammer und kann nur erklären, daß wir unsere Mitarbeit uneingeschränkt zur Verfügung stellen.“

Hierauf richtete Präsident Dr. Lange an die Vertreter der NSDAP folgende Worte:

„Unter den anwesenden Gästen befinden sich der Gauleiter der NSDAP für Pommern, Herr Rechtsanwalt Karpenstein, und der Leiter der wirtschaftspolitischen Abteilung beim Gau, Herr Dr. Bacher. Sie, meine lieben Parteigenossen, verfügen seit der Errichtung des nationalsozialistischen Staates über großen politischen Einfluß und über wertvolle Beziehungen zu den Reichs-, Staats-, Provinzial- und Kommunalbehörden. An Sie richte ich die Bitte, uns in unserem schweren Kampfe um die Erhaltung und Förderung der heimischen Wirtschaft dadurch zu unterstützen, daß Sie uns diese Beziehungen zur Verfügung stellen.“

Mit den hier vertretenen Behörden wird sich — zumal nach den Ausführungen des Herrn Hautz — so hoffe ich, die Zusammenarbeit reibungslos gestalten.

Der Gauleiter, Herr Rechtsanwalt Karpenstein, dankte dem Präsidenten für die begrüßenden Worte und führte etwa folgendes aus:

„Die nunmehr auch in der Industrie- und Handelskammer durchgeführte begrüßenswerte Gleichschaltung wurde möglich durch den großen, von der NSDAP in Deutschland errungenen Sieg. Dieser Sieg war das Ergebnis einer aufopferungsvollen, fleißigen und harten Arbeit. Er bedeutet für die nationalsozialistische Bewegung kein Ausruhen, sondern die Erfüllung großer und schwerer Pflichten. Eine der schwersten dieser Pflichten ist die Arbeit an der Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft, im besonderen die Wiederaufrichtung der pommerschen Wirtschaft und der zerstörten Verkehrswirtschaft des Seehafens Stettin. Ich kann die Versicherung abgeben, daß die Gauleitung die Kammer in ihrem Bestreben, die heimische Wirtschaft zu erhalten und wieder zur Blüte zu bringen, mit allen Mitteln unterstützen wird.“ (Lebhafter Beifall).

Als letzter Redner antwortete Herr Oberregierungsrat Dielitz im Auftrage des Oberpräsidenten auf die Begrüßung durch den kommissarischen Präsidenten der Kammer, Herrn Dr. Lange, und hob hervor, daß in der Kammer die Gleichschaltung verständnisvoll aufgenommen und in ruhigem Verlauf durchgeführt sei. Die Regierung begrüße dies mit ganz besonderer Befriedigung und werde der Kammer jede Unterstützung auch in Zukunft angedeihen lassen, wie ja auch bisher die Zusammenarbeit zu den besten Ergebnissen und zur beiderseitigen Befriedigung geführt habe. Er habe die feste Ueberzeugung, daß die Kammer unter der Leitung dieses kommissarischen Präsidiums erfolgreich weiter arbeiten werde zum Wohle der ihr angeschlossenen Kreise und zum Wohle der gesamten Wirtschaft des Bezirkes.

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

Mitgliederversammlung

am 25. April d. J., 6 Uhr abends, im Saale der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft
Die Tagesordnung ging den Mitgliedern zu.

Die deutschen Börsen als Spiegel der Frühjahrs-Konjunktur.

Starke Kurssteigerungen bei Aktien und Renten. — Um die Wiedergewinnung der Rentabilität.

Von Dr. P. Rieger, Berlin.

An den deutschen Wertpapierbörsen hat Anfang März im Zuge der seit April vorigen Jahres begonnenen Wiederaufrichtung des Kursniveaus eine neue Aufwärtsbewegung eingesetzt, die bei umfangreicher Kaufbeteiligung fast alle Marktgebiete erfaßte. Das tragende Moment der neuen Bewegung ist die nach den Wahlen eingetretene politische Entspannung, mit der sich eine zunehmende Stärkung des Vertrauens in eine ruhige und gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft verbindet. Haben schon die offiziellen Erklärungen, daß alle wirtschaftspolitischen Experimente unterbleiben sollen, beruhigend gewirkt, so wurde es in breitesten Wirtschaftskreisen besonders günstig aufgenommen, daß die Regierung der Privatwirtschaft die Initiative für den Wiederaufbau überlassen will. Bei allen auf Belebung der Wirtschaft und Entlastung des Arbeitsmarktes gerichteten Bemühungen ist es von größter Bedeutung, daß in dem Interessenstreit zwischen Exportindustrie und Landwirtschaft schnellstens eine für beide Teile erträgliche Lösung gefunden wird.

Schon in Kürze ist mit stärkeren Auswirkungen des saisonmäßigen Wirtschaftsanstiegs zu rechnen. So hat die Frühjahrsentlastung des Arbeitsmarktes bereits seit der zweiten Hälfte des Monats Februar eingesetzt. Gefördert wird diese Entwicklung durch die neuen Agrar-Hilfsmassnahmen, auf Grund deren noch zur Frühjahrsbestellung mehr als 200 000 neue Arbeitskräfte in Arbeit kommen können. Der Stickstoffabsatz hat sich gegenüber dem Vorjahre bereits wesentlich erhöht, wobei die notleidenden Ostprovinzen eine günstige Absatzentwicklung zeigten. Das Textilgeschäft wies unverkennbare Zeichen einer Belebung auf und zwar besonders für Kunstseidenzeugnisse, baumwollne Saisonartikel und Kammgarnartikel. Am Automarkt (Kraftwagen und Motorräder) hat die Nachfrage überraschend stark eingesetzt. Die Güterwagenstellung bei der Reichsbahn (in 1000 Stück) hat sich von ihrem Tiefpunkt um die Jahreswendé mit 82 durchschnittlich pro Arbeitstag inzwischen bis auf 101 ansehnlich erholen können. Als wichtige Momente müssen schließlich vermerkt werden, daß eine Kürzung der Tariflöhne nicht beabsichtigt ist und daß in diesem Jahr die saisonmäßigen Kreditansprüche der Wirtschaft sich mit ihrer ganzen Schwere durchgesetzt haben.

So liegt ein Hauptgrund für die sich erhaltende Festigkeit in der die Gesamtwirtschaft fördernden Richtung der Wirtschaftspolitik, die mit Nachdruck alle kapitalfeindlichen Tendenzen bekämpft, die auf die Wiedherstellung der Rentabilität der Betriebe gerichtet ist. Die Festigkeit der Wertpapiermärkte überträgt sich ihrerseits wieder auf das Wirtschaftsleben und schafft Vertrauen und Arbeit. Als ein weiterer günstiger Umstand kommt in Betracht, daß die Anlagemöglichkeiten in Deutschland beschränkt sind, seitdem das Hypothekengeschäft fast vollständig zum Stillstand gekommen ist, und seitdem zahlreiche Aktiengesellschaften die Einziehung eigener Aktien entsprechend dem verringerten Geschäftsvolumen vorgenommen haben. Für das Ausland selbst besteht kein Grund, sich seines Besitzes an guten deutschen Wertpapieren zu entäußern, da das in Deutschland befindliche ausländische Geld dank der Stillhalteabkommen und Devisenverordnungen nur in geringfügigem Umfang herausgezogen werden kann. Im übrigen bietet sich für Deutschland jetzt die Chance, durch eine zielbewußte Politik des Wiederaufbaues ein neuer Anziehungspunkt für das im Ausland unbeschäftigt liegende Kapital zu werden.

Der vom Statistischen Reichsamt errechnete Börsen-Index zeigt seit der Wiederingangsetzung dem amtlichen Börsenverkehrs am 12. April 1932 bis Anfang April dieses Jahres eine Steigerung für Aktien von 49,6 auf 72,2 oder um 46% und für Renten von 63 auf 86,2 oder um 36%. Für die Rentenwerte bekundete sich anhaltendes Interesse, wobei Hoffnungen auf eine allgemeine Zinsverbilligung durch freiwillige Konversionen die Hauptrolle spielten. Die Aktienmärkte blieben jedoch auch weiterhin stark beachtet. Nach den großen Käufen außerhalb der Börse stehender Kreise zu urteilen, setzte sich immer mehr die Auffassung durch, daß man es nach der langen Zeit der Unterwertung jetzt mit einer berechtigten Korrektur des Kursstandes nach oben

zu tun hat. Zahlreiche Aktienwerte, wie z. B. El. Licht und Kraft, Schuckert, Eisenbahn-Verkehrsmittel, Deutsche Erdöl, Bayrische Motoren, Stöhr Kammgarn haben die Parigrenze fast wieder erreicht oder sie zum Teil beträchtlich überschritten. Auch die schweren, zwischen 100 und 200 Prozent liegenden Werte wurden erstmalig stärker beachtet. Und zwar dürfte es sich hierbei um neue Anlagen aus Stillhaltegeldern handeln. Das Ausland bevorzugt deshalb dividendentragende Aktien, weil die Dividendenbeträge nach dem Auslande übertragen werden können.

Bei zeitweise überaus lebhafter Umsatztätigkeit standen im Vordergrund des Interesses alle Grundstoffwerte wie Steinkohlen-, Braunkohlen-, Eisen- und Stahl- und Kaliaktien; ferner Farben, Siemens, die Aktien von Maschinenfabriken und besonders alle Rüstungs- und Autowerte, an der Spitze Bayerische Motoren und Berlin-Karlsruher Industriewerke, welche beide sich gegenüber den Kursen vom April 1932 vervierfacht bzw. verfünffacht haben. Bei Berlin-Karlsruher wies man u. a. auf den wertvollen Besitz der Mauerwerke und an Dürener Metall hin. In dem Wettlauf unter den mitteldeutschen Braunkohlengesellschaften hielten Eintracht, die wieder 10 Prozent Dividende ausschütten, mit 197 die Spitze. Für Kali-Werte stimulierten die günstigen Absatzsichten, und speziell für Wintershall die geplante Einziehung weiterer Vorratsaktien. Auch der Markt der Kali-Kuxe lag lebhafter. Für I. G. Farben regten der Dividendenvorschlag von wieder 7% und die beginnende Geschäftsbelebung im Inlande an. Günstige Geschäftsabschlüsse wurden von Schubert und Salzer (10 und 5 Prozent), Dortmund-Union-Brauerei (12 Prozent), Bremer Wolle (10 Prozent) und Stöhr (5 Prozent) vorgelegt. Die zeitweise in die Millionen gehenden Umsätze in Montanwerten lenkten immer wieder die Aufmerksamkeit auf sich. Neue Kursgewinne ergaben sich u. a. für Ver. Stahlwerke Klöckner u. Hösch. Tarifwerte lagen im ganzen ruhiger. Die zuletzt begünstigten Werte wie Dessauer Gas, Schlesische Gas und Lahmeyer machten davon keine Ausnahme. Nur El. Licht und Kraft konnte einen weiteren Kursgewinn auf 108 durchsetzen. Schiffsaktien fanden Beachtung im Zusammenhang mit Bestrebungen, die Schifffahrt von ihren hohen Bankschulden zu entlasten.

Die Rentenmärkte boten ein Bild fortschreitender Konsolidierung. Nach den starken Kurssteigerungen ist es zwar Ende März zu einer Unterbrechung der im Gange befindlichen Entwicklung gekommen. Angesichts der gesunden Verfassung des Rentenmarktes und nach dem Ausscheiden der spekulativen Mitläufer besteht jedoch kein Zweifel darüber, daß in absehbarer Zeit die Grundlagen für eine echte Konversion erreicht sein werden. Beachtung erfreute sich unter den Staatsrenten wiederum Reichsaltbesitz, der zeitweise schon die 80er Grenze überschritten hatte und im Verlauf sich zwischen 73 und 75 stabilisierte. Neubesitz schwankte zwischen 15 und 13. Hier gewann die Auffassung an Boden, daß der Staat das begangene Aufwertungsunrecht wieder gutzumachen gewillt ist. Für Reichsschuldbuchforderungen und Länderanleihen ergaben sich bei stetiger Grundtendenz geringfügige Schwankungen. Steuergutscheine scheinen wegen ihrer guten Verzinsung neuerdings als Anlagepapier zurückgehalten zu werden. Der Kursstand der Pfandbriefe ist bei 87—94 angelangt. Von Industrie-Obligationen fanden u. a. Krupp, Vereinigte Stahl, Klöckner und Viag Beachtung. I. G. Farbenbonds zogen im Hinblick auf die Steigerung der Aktien bis auf 112 (Verlauf 109) im Kurse an.

Die Entwicklung an den Aktien- und Rentenmärkten.

| | 12. April 1932 *) | 31. Dez. 1932 | 7. April 1933 |
|----------------------|----------------------|------------------|------------------|
| Reichsbank | 96,5 | 146 | 153,5 |
| Rhein. Braunkohlen | 155,5 | 197,5 | 201 |
| Harpener | 33 | 86,25 | 86,75 |
| Hösch, Köln-Neuessen | 21 | 53,62 | 70,62 |
| Ver. Stahlwerke | 12 | 34,62 | 44,5 |
| Deutsche Erdöl | 45,72 | 87,75 | 102,25 |
| Siemens & Halske | 95,25 | 120,5 | 158,5 |

*) Wiedereröffnung der Börse.

| | 12. April 1932 *) | 31. Dez. 1932 | 7. April 1933 | | 12. April 1932 *) | 31. Dez. 1932 | 7. April 1933 |
|---------------------|----------------------|------------------|------------------|--------------------------------|----------------------|------------------|------------------|
| Dessauer Gas | 72,87 | 109,75 | 113 | Deutsche Baumwoll A.G. | — | 57,5 | 63,75 |
| Bayrische Motoren | 28 | 64,75 | 132,75 | Bremer Wolle | 110,5 | 136 | 173 |
| Berlin-Karlsruher | 16 | 54,87 | 87,25 | Allgem. Kunstseide-Unie | 29 | 46,75 | 38 |
| Maschinenb.-Untern. | 19 | 44 | 58,87 | Anleihe-Altbesitz | 35 | 63 | 73,7 |
| J. G. Farben | 83,12 | 96 | 131,25 | 7% Dtsche Reichsbahn V. A. | 69 | 94,87 | 99,62 |
| Westeregeln Kali | 89,5 | 118 | 136,5 | 6% Pr. Centr. Bod. Goldpfdbrf. | 70,1 | 84,62 | 87 |

Die Gewerbesteuerveranlagung für 1933.

Von Regierungsrat Dr. jur. W. Selle, Berlin.

Im Anschluß an einige mit Verordnung vom 18. März 1933 ergangene, in der preußischen Gesetzesammlung Seite 51 veröffentlichte Abänderungen der bisherigen preußischen Gewerbesteuerverordnung haben der preußische Minister für Finanzen sowie der Minister für Wirtschaft und Arbeit in einem Erlaß vom 24. März 1933 als Frist für die allgemeine Abgabe der Steuererklärung über den Gewerbeertrag für das Rechnungsjahr 1933 die Zeit vom 18. April bis 1. Mai 1933 festgesetzt. Nach der vorerwähnten Verordnung gilt die bisherige Gewerbesteuerverordnung mit einigen Zusätzen auch für das Rechnungsjahr 1933 weiter. Die Änderungen enthalten vor allem eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 20% für Einheitspreisgeschäfte, Kleinpreisgeschäfte sowie für Warenhausunternehmungen, die im Gemeindebezirk Betriebsstätten unterhalten, ohne daß dort die Betriebsleitung liegt. Als Warenhauszweigstellen gelten dabei auch solche selbständige Warenhausunternehmungen mit Betriebsleitung in der Gemeinde, die wirtschaftlich überwiegend einem Unternehmen mit Betriebsleitung in einer anderen Gemeinde gehören. Sitz oder Beteiligung von Angehörigen des Inhabers werden dabei mitgerechnet, um Umgehungen dieser Gewerbesteuerzuschläge zu verhindern. Die 20%igen Zuschläge kommen zur Hebung, ohne daß es eines besonderen Gemeindebeschlusses bedarf. — Die Erhebung der bereits im Vorjahre geltenden Zweigstellensteuer für Versicherungs-, Bank-, Kredit- und Warenhandelsunternehmungen nach § 43 der Gewerbesteuerverordnung wird jetzt davon abhängig gemacht, ob das Unternehmen in der betreffenden Gemeinde seinen Hauptsitz hat oder nicht. Im vergangenen Jahre wurde hier nur auf den Wohnsitz des Unternehmers abgestellt, so daß die Zweigstellensteuer dann nicht erhoben werden konnte, wenn der Inhaber in einer anderen Gemeinde seinen Wohnsitz hatte, trotzdem aber sein Geschäft von der Steuer erhebenden Gemeinde aus leitete.

Außer den vorstehenden Neuerungen sind die Hauptbestimmungen für die diesjährige Veranlagung folgende:

1. Der Kreis der Gewerbesteuerpflichtigen

Ist der gleiche wie im vorigen Jahre. Steuerpflichtig sind also einmal die eigentlichen stehenden Gewerbe mit Betriebsstätte in Preußen sowie die freien Berufe. Gewerbebetriebe mit Betriebsstätten in Preußen und in anderen Ländern dürfen in Preußen nur anteilig herangezogen werden. Mehrere Betriebe innerhalb derselben Gemeinde rechnen als ein steuerpflichtiges Gewerbe.

Als freie Berufe unterliegen der Gewerbesteuer insbesondere die Aerzte, Zahnärzte und Tierärzte, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Verwaltungsrechtswörter, Architekten, Ingenieure, Handelchemiker usw. Steuerfrei ist nur die Ausübung eines der reinen Kunst oder der reinen Wissenschaft gewidmeten Berufes, der sich auf schöpferische oder forschende Tätigkeit, Lehr-, Vortrags- und Prüfungstätigkeit sowie auf schriftstellerische Tätigkeit beschränkt. Nicht als freie Berufe, sondern als Gewerbetreibende sieht die Rechtsprechung an Heilkünstler, Naturheilkundige, Masseure, Rechtskonsulten, Steuerberater, Bücherrévisoren, Buchsachverständige und ähnliche Berufsgruppen. Die Abgrenzung der freien Berufe von den eigentlichen im Sinne der Gewerbesteuerordnung Gewerbesteuerpflichtigen ist in zweifacher Hinsicht wichtig; einmal sind die Gewerbetreibenden nur bis RM. 1500, die freien Berufe dagegen bis RM. 6000 gewerbesteuerfrei, sodann dürfen die freien Berufe nur zur Gewerbeertragssteuer, nicht auch zur Lohnsummen- und Gewerkekapitalsteuer herangezogen werden.

Zu beachten ist bei den freien Berufen ferner, daß lediglich das bei der freien Berufstätigkeit erzielte Einkommen der Gewerbesteuer unterliegt. Vielfach ist ein Freiberufstätiger außerdem noch in einem Angestelltenverhältnis tätig, z. B. ein Rechtsanwalt als Syndikus eines Verbandes, ein Arzt als Angestellter eines Krankenhauses. Das

in dieser Eigenschaft bezogene Einkommen solcher Personen unterliegt nicht der Gewerbesteuer. Ebenso bleibt steuerfrei ein Einkommen, das solchen Personen aus wissenschaftlicher Tätigkeit, z. B. aus wissenschaftlich schriftstellerischer Tätigkeit zufließt. Einkünfte aus unterrichtender und erzieherischer Tätigkeit sind gewerbesteuerpflichtig, wiederum, soweit die Tätigkeit nicht rein wissenschaftlicher oder künstlerischer Art oder eine Angestellten-tätigkeit ist. Die selbständigen Sprach-, Musik-, Tanz-, Fecht-, Turn- und Schwimmlehrer sind also gewerbesteuerpflichtig.

II. Die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewerbeertrages

erfolgt wie in den vergangenen Jahren im wesentlichen in Anlehnung an die Bestimmungen des Einkommen- und Körperschaftsgesetzes, insbesondere was den Kreis der abzugsfähigen Ausgaben betrifft. Abweichend von den Vorschriften der beiden Gesetze sind jedoch bei der Gewerbesteuer vom Abzug ausgeschlossen:

a) die Zinsen für das Gewerbekapital, das von einem Dritten, z. B. eines stillen Gesellschafter, in die Firma hineingegeben wurde.

b) die Zinsen für sogenannte Dauerschulden, d. h. Kapitalien, die zwecks Anlage, Erweiterung des Geschäfts, Verstärkung des Betriebskapitals oder sonstiger Verbesserungen aufgenommen sind.

Wenn eine Dauerschuld und wann eine nur vorübergehende kurzfristige Schuld vorliegt, ist vielfach schwer festzustellen. Verwaltungsanweisungen und Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts geben hier folgende Handhabe zur Beurteilung einzener praktisch häufig vorkommender Fälle; zur Annahme einer Dauerschuld (also kein Abzug der Zinsen) ist nicht erforderlich, daß das betreffende Kapital dem Betriebe für alle Zeiten gewidmet ist; es genügt, daß dies auf eine gewisse Zeit, jedoch nicht vorübergehender Dauer der Fall ist. Maßgebend ist, was die Parteien bei Hergabe des Kapitals gewollt haben. Keine Dauerschulden sind regelmäßig — auch bei Geldknappheit — Kontokorrentschulden sowie Wechselschulden. Dagegen werden Hypothekenschulden überwiegend Dauerschulden sein.

Nicht abzugsfähig sind

c) Miet- und Pachtzinsen, die über die übliche Normalmiete oder -pacht hinausgehen, sowie ein Viertel der nach Ausscheiden dieser Beträge noch verbleibenden Miete und Pacht. Ein voller Abzug der Miet- und Pachtzinsen, also nicht nur in Höhe von drei Vierteln, ist jedoch bei Unternehmungen, die Grundstücke gemietet oder gepachtet haben, zulässig, wenn der Miet- oder Pachtzins zum gewerbesteuerpflichtigen Ertrag eines Unternehmens des Vermieters oder Verpächters gehört und die Leitung des Unternehmens des Mieters oder Pächters in derselben Gemeinde wie die Leitung des Unternehmens des Vermieters oder Verpächters liegt;

d) Gehälter, Tantiemen oder sonstige Vergütungen an die Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft oder an die persönlich haftenden Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien für die ihrer Gesellschaft geleisteten Arbeiten und Dienste, sowie die gleichen Leistungen bei Aktiengesellschaften, G. m. b. H.'s und anderen in juristischer Form betriebenen Unternehmungen an die an den Unternehmungen wesentlich, d. h. zu mehr als einem Viertel des Geschäftskapitals beteiligten Gesellschafter;

e) abzugsfähig ist ferner ein Gewerbeverlust, der sich für den Steuerpflichtigen in den beiden vorangegangenen Rechnungsjahren ergeben hat, soweit er nicht bereits im Vorjahr zur Anrechnung gekommen ist. Zu beachten ist aber, daß der Verlust, wenn er vortragsfähig sein soll, nach den besonderen Bestimmungen der Gewerbesteuerverordnung berechnet sein muß. Es sind also neben den einkommensteuerpflichtigen Gewinnermittlungsvorschriften auch noch die schon oben erwähnten besonderen Vorschriften der Gewerbe-

steuerverordnung hinsichtlich der Nichtabzugsfähigkeit eines Teils der Mieten, den Zinsen von Dauerschulden usw. zu beachten.

f) Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts ist endlich auch noch das Gehalt der Ehefrau im Geschäft des Ehemanns abzugsfähig, wenn die Ehefrau tatsächlich im Betriebe des Mannes eine fremde Hilfskraft ersetzt und eine ortsübliche Entschädigung vereinbart ist und auch tatsächlich gewährt wird.

III. Die sonstigen Bestimmungen der bisherigen Gewerbesteuerverordnung,

insbesondere über die Erhebungsart der Gewerbesteuer als Gewerbeertrag-, Gewerkekapi- und Lohnsummensteuer bleiben weiter in Kraft. Erwähnt sei hierbei, daß die Abgabe einer Gewerkekapi-Steuererklärung in diesem Jahre im Regelfalle nicht angefordert wird. Ebenso ist auch

IV. der Tarif unverändert.

Die Steuersätze betragen also wieder:

| | | |
|---|---------|---------|
| für die ersten angefangenen | 1500 RM | 1 1/2 % |
| für die weiteren angefangenen oder vollen | 1200 RM | 1 % |
| für die weiteren angefangenen oder vollen | 1200 RM | 1 1/2 % |
| für alle weiteren Beträge | | 2 % |

des abgabepflichtigen Betrags. Bei Lohngewerbetreibenden, insbesondere selbständigen Zwischenmeistern und Hausgewerbetreibenden sind die vorstehenden Sätze für die ersten 3900 RM. auf die Hälfte ermäßigt. Ueber die Zweigstellensteuer siehe bereits oben.

V. Freigrenzen bestehen wie im vorigen Jahre

insoweit, als für persönliche Arbeiten und Dienste des oder der Geschäftsinhaber oder Gesellschafter ein Pauschalsatz von 1500 RM. mit alleiniger Ausnahme von Aktiengesellschaften abgezogen werden darf. Für freie Berufe beträgt diese Freigrenze 6000 RM.

Wirtschaftliche Nachrichten

Schweden.

Außenhandel. Im Februar d. J. betrug der Wert der Einfuhr 75,4 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 59,1 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 16,3 Mill. Kr.

Am Sulfidmassemarkt war der Absatz im Februar etwas lebhafter, die Monatsverkaufsziffer wird auf 75 000 t geschätzt. Die Tendenz war aber ausgeprägt schwach und versuchten die Käufer die Preise zu drücken. Die Notierung hielt sich aber auf Pfund Sterling 7.10/— für stark-, auf Pf. St. 8.10/— für leichtgebleichte und auf Pf. St. 10.10/— für gebleichte Sulfid cif englischer Hafen mit Reduktion von 2/6 für schwerverkäufliche Marken.

Der Sulfidmassemarkt war den ganzen Februar über träge; namentlich gilt dieses für den amerikanischen Markt, welcher für Schweden die größte Wichtigkeit hat. Die Notierung war ebenso wie seit Anfang Dezember Dollar 1.25 je 100 lbs ex Dock.

Mechanische Masse. Den Februar über wurden die Winteraufträge ausgeführt, doch wurden auch Abschlüsse für die neue Schifffahrtsperiode gemacht. Der Gesamtverkauf betrug aber nicht mehr als 15 000—20 000 t. Der Preis war fest Pf. St. 2.2/6 cif England oft mit einiger Erhöhung für Partien, die im Winter geliefert werden konnten.

Befürchtungen wegen höherer Papier- und Pappenzölle in England. Meldungen aus England zufolge scheint eine Erhöhung der englischen Zölle auf Papier und Pappe in Aussicht zu stehen, was in Exportkreisen einige Beunruhigung ausgelöst hat. Angesichts der ohnehin schwierigen Situation im Papierexport würden naturgemäß höhere englische Zölle den schwedischen Export besonders hart treffen müssen.

Frachtenindex im Februar rückläufig. Svenska Handelsbankens Frachtenindex zeigt im Februar d. J. einen nicht unbedeutenden Rückgang. Der Gesamtindex ermäßigte sich in Kr. um 4 Einheiten auf 104, in Gold um 2 Einheiten auf 71. Der Index liegt damit um 4 Einheiten niedriger als im Februar 1932. Der stärkste Rückschlag trat bei Getreidefrachten ein, und zwar um 10 Einheiten auf 90. Holzfrachten fielen um 5 Einheiten auf 115, während sich die Indizes für Kohle und Papiermasse behaupteten.

Norwegen.

Noch kein Resultat in den Verhandlungen mit England. Der Direktor im norwegischen Handelsdepartement Giverholt-Hansen, der zeitweilig an den norwegisch-englischen Wirtschaftsverhandlungen teilgenommen hat, äußerte bei seiner Rückkehr aus London gegenüber der norwegischen Presse, daß man in den Verhandlungen noch zu keinerlei endgültigem Resultat gekommen sei. Es sei auch fraglich, ob die Verhandlungen noch bis Ostern zum Abschluß gebracht werden könnten.

Walöl für deutsche Margarinefabrikation. Von seiten der norwegischen Walölindustrie wird den in Deutschland getroffenen neuen Bestimmungen über die Margarinefabrikation besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht. Insbesondere hofft man, daß bei der Beschränkung der Rohstoffeinfuhr das außerordentlich billige Walöl besser abschneiden dürfte als die erheblich teureren Pflanzenöle, so daß möglicher-

weise der norwegische Walölabsatz nicht allzu sehr in Mitleidenschaft gezogen würde. Da die Gesamtabnahme norwegischen Walöls durch Deutschland, sei es unmittelbar aus norwegischer Hand oder auf dem Wege über andere Länder, insbesondere durch den englischen Margarinetrust Unilever, insgesamt auf ungefähr 200 000 t im Werte von 40 bis 50 Mill. Kr. jährlich geschätzt wird, ist die Frage für Norwegen nicht ohne Bedeutung.

Aus diesem Grund haben sich die norwegischen Walöl-Experten Svend Foyen Bruun und Direktor Blom nach Berlin begeben, um mit den zuständigen Stellen Fühlung in der Frage der künftigen Walöleinfuhr aufzunehmen.

Neue Zellulosefabrikationsmethode. Zur Auswertung eines Patentes betreffs Herstellung von Sulfidzellulose aus Fichtenholz wurde eine Gesellschaft unter dem Namen A/S Sulfidpatenter gegründet. Das Aktienkapital beträgt 1 250 000 Kr. Die Leitung der Gesellschaft besteht aus dem Schiffsreeder Fearnley, Oslo, Ingenieur Lenander von der Orkla Grubeaktiebolag und N. O. Young Fearnley, Hakkadal. Da das Patent nicht in anderen Ländern veräußert werden wird, verspricht man sich von der Auswertung größere wirtschaftliche Bedeutung für Norwegen.

Im Zusammenhang mit dieser Gründung wurde unter Beteiligung der A/S Sulfidpatenter das Kapital der Lilleström Cellulosefabrikk A/S um 650 000 Kr. erhöht, um die für die praktische Anwendung der neuen Methode erforderliche Neugestaltung des Betriebes durchzuführen.

Dänemark.

Starker Rückgang der Einfuhr von Kohlen und Bricketts, dagegen Steigerung der Kokseinfuhr aus Deutschland. Obwohl erst vor kurzem die starke Zurückdrängung der deutschen Kohleneinfuhr am dänischen Markt zugunsten der Einfuhr aus England im Jahre 1932 gemeldet worden ist, erscheint es notwendig, an Hand der letzten amtlichen dänischen Ziffern die weitere Gestaltung aufzuzeigen. Danach belief sich Dänemarks Gesamteinfuhr an Brennstoffen, darunter hauptsächlich Steinkohle, in den Monaten Januar-Februar d. J. auf 16,8 Mill. Kr. gegen 16,3 Mill. Kr. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Deutschlands Anteil ging indessen von 3,4 Mill. Kr. auf 2,2 Mill. Kr. zurück, derjenige Polens von 3,6 Mill. Kr. auf 2,7 Mill. Kr., während der englische Anteil sich von 8,3 Mill. Kr. auf 11,2 Mill. Kr. erhöhte. Noch ganz wesentlich deutlicher aber zeigt sich die Zurückdrängung Deutschlands bei einer Betrachtung der Mengenziffern der dänischen Steinkohleneinfuhr. Dabei ergibt sich das folgende Bild (in t):

| | 1933 Jan.-Febr. | 1932 Jan.-Febr. |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamteinfuhr an Steinkohle | 561 817 | 630 571 |
| davon u. a. aus: | | |
| Northumberland und Durham | 172 274 | 136 041 |
| Yorkshire und Derbyshire | 38 608 | 33 611 |
| Schottland | 165 870 | 104 199 |
| Wales | 4 567 | 4 752 |
| Deutschland | 27 145 | 133 320 |
| Polen | 153 347 | 218 640 |

Es zeigt sich, daß die Einfuhr aus Deutschland mengenmäßig bereits jetzt so gut wie bedeutungslos geworden ist. Ganz ähnlich liegen die Dinge in der Einfuhr von Briketts, für die Deutschland fast alleiniger Lieferant ist. Diese fiel von 36 227 t in den Monaten Januar-Februar 1932 auf 18 850 t in den gleichen Monaten dieses Jahres.

Ein für Deutschland wesentlich günstigeres Bild ergibt sich indessen bei der dänischen Einfuhr von Koks. Hier sieht die Verteilung auf die einzelnen Lieferländer folgendermaßen aus (in t):

| | 1933 | 1932 |
|-----------------------|------------|------------|
| | Jan.-Febr. | Jan.-Febr. |
| Gesamteinfuhr an Koks | 251 930 | 214 417 |
| davon aus: | | |
| Deutschland | 49 967 | 18 941 |
| England | 169 798 | 147 921 |
| Niederlande | 18 282 | 30 629 |
| Belgien | 12 130 | 16 191 |

Keine Aenderung des handelspolitischen Kurses. Im Rahmen einer ausführlichen Debatte über den augenblicklichen Kurs der dänischen Handelspolitik im Folketing erklärte Außenminister Dr. Munch, daß der Antrag der Konservativen, aus der Oslokonvention auszutreten, keinesfalls als opportun für Dänemark anzusehen sei. Das Zusammenarbeiten der Oslostaaten habe bereits gewisse Erfolge gezeitigt, und werde sich voraussichtlich auch weiter günstig auswirken. Dr. Munch verteidigte außerdem das dänische System der Devisenregulierung und der Einfuhrbewilligung. Schließlich betonte er, daß der gegenwärtige handelspolitische Kurs Dänemarks mit Rücksicht auf die anhaltend im Gange befindlichen Verhandlungen mit England sowie auf die bevorstehende Neuordnung des Verhältnisses zu Deutschland beibehalten werden müsse. Da sich mit Ausnahme der Konservativen alle anderen großen Parteien für die Zugehörigkeit zur Oslokonvention bekannt haben, dürfte sich an dem augenblicklichen Verhältnis kaum etwas ändern.

Erweiterung der sog. „Freiliste“? Wie verlautet, befaßte sich der Valutenausschuß des Reichstages in seiner letzten Sitzung auch mit der Frage einer Erweiterung der sog. Freiliste für die Einfuhr. Angeblich soll im Ausschuß Stimmung dafür bestehen, Getreide, Futtermittel und Kaffee auf diese Freiliste zu bringen. Das würde bedeuten, daß diese Erzeugnisse künftig nicht mehr dem Bewilligungsverfahren unterliegen würden. Entscheidende Beschlüsse liegen indessen noch nicht vor.

Lettland.

Außenhandel Die lettländische Ausfuhr betrug in den ersten zwei Monaten 1933 nur 9,3 Mill. Lat gegenüber 15,6 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, die Einfuhr 12 Mill. gegenüber 11,3 Mill. Mithin war die lettländische Handelsbilanz im Januar/Februar d. J. mit 2,7 Mill. Lat passiv gegenüber einer Aktivität von 4,3 Mill. in den ersten zwei Monaten 1932. Unter den lettländischen Exportwaren standen in der Berichtszeit nach wie vor uerichtszeit nach wie vor Butter und Holz mit je rund 2 Mill. Lat an erster Stelle, es folgen Fournierholz mit 0,9 Mill. und Flachs mit 0,8 Mill. Lat. Unter den Importwaren standen Textil- und Metallwaren sowie Steinkohlen an erster Stelle. Von der lettländischen Ausfuhr gingen in den ersten zwei Monaten 1933 3,3 Mill. Lat nach England und 2,1 Mill. Lat nach Deutschland. In der lettländischen Einfuhr stand Deutschland mit 3,7 Mill. Lat an erster Stelle, es folgten England mit 2,2 Mill. und die Sowjetunion mit 0,8 Mill. Lat.

Butterexport. Im Februar betrug die Gesamtproduktion von Exportbutter 873 526 kg, d. s. 24 607,2 kg oder 2,9 Proz. mehr als im gleitnamigen Monat des Vorjahres. Zur Ausfuhr gelangten 800 145,4 kg, was im Vergleich mit der Ausfuhr im Februar 1932 eine Steigerung von 90 258,6 kg oder 12,5 Proz. bedeutet. Die nach den einzelnen Abnahmeländern verladene Mengenanteile lauten: Deutschland 59,23 (Februar 1932 — 98,09) Proz., England 13,33 (0,17) Proz., Frankreich 11,73 (1,46) Proz., Belgien 9,97 (0,07) Proz., Schweiz 1,90 (—) Proz., Aegypten 1,71 (—) Proz., Dänemark 1,37 (—) Proz. und Italien 0,76 (—) Proz.

Tauschhandel mit Rußland. Die Einfuhr aus der Sowjetunion ist sehr stark zurückgegangen, aber noch übertrifft sie die Ausfuhr nach dem Osten bedeutend, obgleich in Lettland schon seit Monaten die Höchstzollsätze für Sowjetwaren angewendet werden. Unter diesen Umständen ist die staatliche Wirtschaftsleitung in Riga bemüht, den Handels-

verkehr mit Rußland auf paritätischer Grundlage auszubauen, d. h. den reinen Tauschhandel zum Prinzip zu machen. Wie die UdSSR. auf diese Vorschläge reagiert, verraten die Amtsstellen nicht, jedoch urteilt man darüber in Wirtschaftskreisen ziemlich skeptisch. Nur soviel ist jetzt bekannt, daß Lettland bemüht ist, die Versorgung Moskaus, Leningrads und anderer größerer Städte des Ostens mit Butter und einigen anderen Erzeugnissen der Tierwirtschaft in die Wege zu leiten, ähnlich den Bestrebungen Estlands und den teilweise schon geglückten Versuchen Litauens und Finnlands in letzter Zeit.

Genehmigung zum Tauschhandel. Die Importregulierungskommission hat eine Reihe von Tauschhandelsoperationen genehmigt: Im Austausch gegen Eier aus der Tschechoslowakei Stahl für den Betrag von 600 Lat; aus den Vereinigten Staaten im Austausch gegen Fischkonserven Autoreifen für den Betrag von 50 000 Lat; aus Belgien im Austausch gegen Chevreaulleder Sorteneisen für den Betrag von 10 000 Lat und aus Italien Apfelsinen und Zitronen für 40 000 Lat im Austausch gegen Butter für den Betrag von 162 000 Lat. Abgelehnt wurde der Austausch von Holzmaterialien gegen englische Baumwollgewebe, Leinsaat gegen polnischen Stahl und Sproten gegen amerikanische Rasierapparate.

Um den Bau des Düna-Kraftwerks. In dem Vertrag der lettländischen Regierung mit der amerikanischen Baufirma The Foundation Company ist vorgesehen, daß die Firma bis zum 1. Juni d. J. mit der Regierung einen Zusatzvertrag über die Finanzierung des Baues des Düna-Kraftwerks abzuschließen hat. Inzwischen finden die Vorarbeiten — die Bohrungen und die Ausarbeitung der Baupläne — statt. Wie berichtet wird, sind die Bemühungen der amerikanischen Firma, im Auslande das erforderliche Kapital für den Kraftwerkbau zu beschaffen, auf große Schwierigkeiten gestoßen. Die Verhandlungen mit Londoner Finanzkreisen sind bisher ergebnislos verlaufen und auch der Versuch, die erforderlichen Gelder in den Vereinigten Staaten flüssig zu machen, dürfte angesichts der amerikanischen Bankenkrise vorläufig aussichtslos sein. Die Aufbringung der Mittel in Frankreich ist ebenfalls kaum zu erwarten. In den Kreisen der lettländischen Regierung wird unter Umständen die Frage erwogen, inwieweit die Möglichkeit besteht, den Bau des Düna-Kraftwerks mit eigenen Mitteln in Angriff zu nehmen. Man ist der Ansicht, daß es möglich sein sollte, die erforderlichen Erdarbeiten, die Dämme sowie die zu errichtenden Gebäude mit eigenen Mitteln zu finanzieren, zumal die hierzu erforderlichen Materialien nicht aus dem Auslande importiert zu werden brauchen. Die erforderlichen Maschinen müßte man versuchen, auf langfristigen Kredit aus dem Auslande zu beziehen.

Zollbehandlungen von Chemikalien. Nach einer Verordnung vom 15. 3. 33 sind gemäß Art. 10 der allgemeinen Bestimmungen des Zolltarifs unter den in Art. 112 Pkt. 9 a des Einfuhrzolltarifs genannten chemischen Erzeugnissen (harte Stoffe, Flüssigkeiten) und pharmazeutischen Erzeugnissen (Tinkturen, Extrakte, Mischungen, Lösungen usw.) solche Erzeugnisse zu verstehen, die in anderen Tarifartikeln nicht erwähnt sind. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, die in den betreffenden Tarifartikeln mit dem Vermerk „ungereinigt“, „technisch“, „halbgereinigt“, „gewöhnlich“ und in anderen Artikeln nicht als „gereinigt“, „chemisch rein“, erwähnt worden sind, falls sie in gereinigter Form eingeführt werden, nach Art. 112 Pkt. 9 a zu verzollen.

Wenn dagegen chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, die in anderen Tarifartikeln ohne irgend einen Vermerk über den Grad ihrer Reinheit besonders angegeben sind, so sind sie nach dem Artikel und Punkt zu verzollen, in dem sie genannt sind, gleichviel ob sie ungereinigt, gereinigt oder chemisch rein sind.

Diese Verordnung ist am 16. 3. 33 in Kraft getreten.

Wechselproteste. Die im abgelaufenen Jahre zu beobachtende Tendenz der Wechselproteste tritt auch in diesem Jahre in Erscheinung. So wurden im Januar 7 609 Wechsel über 2,0 Mill. Lat protestiert, gegen 33 000 Wechsel für 6,6 Mill. Lat im Januar 1932. Im Februar d. J. betrug die Zahl der Wechselproteste 6 235 und die Wechselsumme 1,6 Mill. Lat während des im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres 25 000 St. im Gesamtbetrag von 5,2 Mill. Lat waren.

Estland.

Die deutsch-estländischen Handelsbeziehungen. Die Handelsbilanz Estlands im Verkehr mit Deutschland war im Februar d. J. mit 224 000 Kr. passiv. Nach Estland eingeführt wurden aus Deutschland Waren im Werte von 499 000 Kr., nach Deutschland ausgeführt wurden in der Hauptsache landwirtschaftliche Erzeugnisse und Holzwaren für 275 000 Kr. Vergleichsweise sei bemerkt, daß im Februar 1932 die Einfuhr aus Deutschland 770 000 Kr. und der Export dorthin 919 000 Kr. betrug. Der estländische Import aus Deutschland setzte sich im Berichtsmonat vorwiegend aus industriellen Fertigwaren (440 000 Kr.) zusammen, wobei besonders Chemikalien, Textilerzeugnisse, Metallwaren, elektrische Maschinen und Bedarfsartikel, Instrumente, Apparate, Maschinen und Papierwaren zu erwähnen wären. In den ersten zwei Monaten 1933 betrug die Passivität des estländisch-deutschen Handelsverkehrs für Estland 572 000 Kr. (Einfuhr 1,1 Mill., Ausfuhr 0,6 Mill.), gegenüber 426 000 Kr. in derselben Zeit des Vorjahres (Einfuhr 1,9 Mill., Ausfuhr 1,5 Mill.).

Die Einfuhr von Sämereien. Die estländische Regierung hat der Genossenschaft „Esti Seemneviljatühisus“ das Alleinrecht für den Import ausländischer Sämereien eingeräumt, um hierdurch einen übermäßigen Import von Saatgut zu verhindern. Die Genossenschaft ist verpflichtet, dem Landwirtschaftsministerium die Originalrechnungen über das angekaufte Saatgut vorzulegen. Auf Grund dieser Unterlagen werden vom Ministerium die Verkaufspreise festgesetzt.

Rückgang der Butterausfuhr. In den ersten zwei Monaten 1933 wurden aus Estland 695 to Butter im Werte von 0,6 Mill. Kr. ausgeführt gegenüber 967 to im Werte von 1,5 Mill. Kr. in derselben Zeit des Vorjahres. Der mengenmäßige Rückgang beträgt mithin 28 Proz., der wertmäßige 60 Proz. Der geringe Export ist zum großen Teil durch die Zunahme des Inlandsverbrauchs zu erklären, der seinerseits mit der bedeutenden Verbilligung der Butter zusammenhängt.

Die Abschaffung des Roggenmonopols. Im estländischen Wirtschaftsministerium ist ein Gesetzentwurf ausgearbeitet worden, der die Abschaffung des Roggenmonopols vorsieht. Gemäß diesem Entwurf bleibt das Roggeinfuhrverbot bestehen, wobei dem Wirtschaftsminister die Regelung des An- und Verkaufs von Roggen überlassen wird.

Die Verhandlungen über den Zusammenschluß der estländischen Brennschieferölindustrie. Die Verhandlungen über die Vertrustung der estländischen Brennschieferölindustrie haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Die Vertreter der deutschen, schwedischen und englischen Unternehmergruppen hatten sich grundsätzlich darüber geeinigt, unter Beteiligung des estländischen Staates eine gemeinsame Aktiengesellschaft zu gründen und ihr die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Vertreter der staatlichen Brennschieferölindustrie haben indessen diesem Plan gegenüber eine durchaus ablehnende Stellung eingenommen, da sie glauben, ein Ueberhandnehmen des Einflusses einer ausländischen Gruppe auf die Entwicklung der Brennschieferindustrie in Estland befürchten zu müssen. Angesichts dieser Lage ist anzunehmen, daß auch die estländische Regierung dem Vertrustungsplan ihre Zustimmung nicht geben wird.

Starker Ausbau der estländischen Benzinproduktion. Die estländische Benzinproduktion hat in den letzten Jahren derart stark zugenommen, daß sie im laufenden Jahre den gesamten Inlandsbedarf voraussichtlich decken wird. Die Benzinproduktion in Estland betrug im Jahre 1930 119 to, 1931 568 to und im Jahre 1932 3 358 to. Der Benzinimport nach Estland ist dagegen von 8 722 to im Jahre 1930 auf 7 194 to im Jahre 1931 und 1 562 to im Jahre 1932 gesunken.

Freie Stadt Danzig.

Der seewärtige Warenverkehr im Februar d. J. betrug in der Einfuhr 275 015 Dz. die Ausfuhr 3 395 657 Dz. In der Ausfuhr hielt die rückläufige Tendenz an; in der Einfuhr zeigte sich im Vergleich zum Februar 1932 eine Zunahme von 77 000 Dz., im Februar vorigen Jahres war aber die Einfuhr außergewöhnlich gering.

Schiffahrt. Im März 1933 hat der Schiffsverkehr im Danziger Hafen leicht zugenommen; man zählte im Eingang 346 Schiffe mit 205 007 Nrgt. gegenüber 277 Schiffen mit 180 641 Nrgt. im Februar 1932 sowie 334 Schiffe mit

204 591 Nrgt. im März des Vorjahres. Im Ausgang wurden 333 Schiffe mit 210 514 (im Februar 266 Schiffe mit 166 705, im März des Vorjahres 320 Schiffe mit 195 423 Nrgt. gezählt. Das erste Quartal des laufenden Jahres ist mit 611 165 Nrgt. gegenüber 663 779 im Vorjahre etwas zurückgegangen.

Im März liefen ohne Ladung ein 207 Schiffe mit 122 594 Nrgt. und gingen ohne Ladung aus 23 Schiffe mit 19 034 Nrgt.

Der Außenhandel 1932 nach Ländern. Der seewärtige Warenverkehr im Danziger Hafen, der also den gesamten Ein- und Ausgang über See einschließlich der Durchfuhr umfaßt, ist nunmehr für 1932 auch mit seinen Wertziffern statistisch erfaßt worden. Im Jahre 1932 betrug der Menge nach die Einfuhr 428 102,3 to, die Ausfuhr 5 047 948,7 to; dem Werte nach ist die Einfuhr mit 131,7 Mill. Danziger Gulden, die Ausfuhr mit 214,4 Mill. Danziger Gulden errechnet, so daß also die Handelsbilanz der Freien Stadt Danzig mit 82,8 Mill. Gulden aktiv ist.

Unter den Ländern, mit denen Danzig hauptsächlich Handel treibt, steht Großbritannien weitaus an erster Stelle. Es bestreitet mit 51,8 Mill. Gulden mehr als ein Drittel der Danziger Einfuhr. An zweiter Stelle steht Holland mit 13,6 Mill. Gulden, an dritter Stelle Deutschland mit 10,1 Mill. Gulden; in weiterem Abstand folgen Schweden mit 6,8 Mill. und Dänemark mit 6,4 Mill. Gulden.

In der Ausfuhr ist wiederum England der größte Abnehmer Danziger Exportwaren. Es bezieht aus Danzig Waren, darunter hauptsächlich Holz, im Werte von 40,9 Mill. Gulden. In weitem Abstände dahinter folgt an zweiter Stelle Dänemark, das Danziger Waren für 27,5 Mill. Gulden bezog. An dritter Stelle folgt als Abnehmer Belgien mit rund 26 Mill., an vierter Frankreich mit 23,8 Mill., an fünfter Schweden mit 21,2 Mill. Von größeren Abnehmern sind noch Deutschland mit 13 Mill., Italien mit 11 Mill., Norwegen mit 7 Mill., sowie Finnland mit 7 Mill. Gulden zu nennen.

Polen.

Neufestsetzung autonomer Zollnachlässe. Durch eine im Staatsgesetzblatt „Dziennik Ustaw“ Nr. 22 veröffentlichte Verordnung werden die autonomen Zollnachlässe, zu deren Bewilligung das Finanzministerium ermächtigt ist, für eine Reihe von Waren wie folgt neu festgesetzt (die Ziffern in den Klammern bezeichnen die Höhe des ermäßigten Zollsatzes in Prozenten des autonomen Zolls):

Walnüsse (46,51), geschwärztes Juchtenleder (65,38), anderes Juchtenleder (53,85), weiches Oberleder von Ziegen, Zickeln und Schafen jeglicher Gerbung, ungefärbt und gefärbt wie Chevreaux, Gamsleder außer den besonders genannten (50), Glacé- und Sämschleder zu Handschuhen (50), ungefärbte gegerbte Kanin-, Hasen- und Katzenfelle (50), alle Arten Hohlreifen für Fahrzeuge (30), Atropin (50), Acetanilid (Antifebrin) (70), Guajakol, kohlenwasserstoffverbindungen und Sulfoderivate von Guajakol, Glycerin-Phosphorsäure (70), Acetyl-Salicylsäure (Aspirin), Phenyl (Salol-Salicylat) (70), Phenazetin, Eiweißbittamin, Methyl-Salicylat (70), Pepsin und Pepton (70), Santonin (70), Baumwollgarne auf Holzspulen nach Pos. 183 p. 5 a, b und c (84,62), Garne aller Art gebleicht, merzerisiert und gefärbt nach Pos. 183 p. 6 a II (84,62).

Die Verordnung tritt mit dem 3. 4. 33 in Kraft, und gleichzeitig verliert die Verordnung vom 23. 3. 32 über die bisherigen autonomen Zollnachlässe für die vorstehenden Waren ihre Wirksamkeit.

Kontingente für deutsche Waren. Für Waren, die unter die neuesten, am 24. März in Kraft getretenen polnischen Einfuhrverbote fallen, werden autonome Kontingente gewährt werden, mit deren Festsetzung die zuständigen polnischen Regierungsstellen zurzeit beschäftigt sind. Auch für den Bezug der betreffenden deutschen Erzeugnisse sollen Kontingente aufgestellt werden, die 40—50 Proz. der vorjährigen Einfuhrmengen betragen dürften. (Aus der Politischen Ausgabe).

Polen Kompensationshandel. Der von der im Herbst v. J. gegründeten Polnischen Gesellschaft für Kompensationshandel in Warschau organisierte Tauschhandel hat in der Zeit vom 1. November v. J. bis zum 1. März d. J. den Wert von 2,9 Mill. Zl. in der Ausfuhr aus Polen und 2,8 Mill. Zl. in der Einfuhr nach Polen erreicht. Die Gesellschaft hält am 6. April ihre Generalversammlung ab.

Zwangorganisation des polnischen Naphthaexports durchgeführt. Der polnische Industrie- und Handelsminister hat eine Verordnung unterzeichnet, durch die die Satzungen der Zwangorganisation „Polnischer Naphthaexport“ in Kraft

gesetzt werden. Die Veröffentlichung der Satzungen ist im „Monitor Polski“ erfolgt. Die neue Zwangsorganisation hat die Aufgabe, die Ausfuhr und gegebenenfalls die Einfuhr von Naphthaprodukten zu regeln, indem die Exportlasten unter Zugrundelegung eines bestimmten Verteilungsschlüssels den einzelnen Unternehmungen der Naphthaindustrie aufgelegt werden und eine einheitliche Leitung der Exporttätigkeit gewährleistet wird. Der Vorstand der Zwangsorganisation hat sich unmittelbar nach Veröffentlichung der Satzungen konstituiert.

Konkureröffnung über die Lodzer Textilgroßfirma Widzewska Manufaktura. Nach Abbruch der mit den Gläubigern geführten Verhandlungen über einen Vergleichsvorschlag, der die Rückzahlung von 70 Proz. Forderungen vorsah, hat die Handelsabteilung des Bezirksgerichts in Lodz über die Widzewska Manufaktura A.G. den Konkurs verhängt. Als Datum der Konkureröffnung ist der 14. März bezeichnet. Die Gläubigerversammlung zur Wahl der provisorischen Konkursverwalter wird in 14 Tagen zusammentreten. Der Abbruch der Vergleichsverhandlungen soll mit der ablehnenden Haltung der Bremer Gläubiger zusammenhängen. (Vergl. O. H. Nr. 6).

Der Streik der Textilarbeiter wurde am 4. April beigelegt. Am 4. 4. hat der größte Teil der Lodzer Textilweber die Arbeit wieder aufgenommen, so daß der langwierige Streik als beigelegt gelten kann. Die Tarifverträge sind auch von den außerhalb der Produzentenverbände stehenden Unternehmern unterzeichnet worden. Alle größeren Fabriken haben die Erzeugung aufgenommen.

In Petrikau und Tomaszow arbeiten fast alle Weber. In Bielestok brach ganz unerwartet ein Sympathiestreik aus.

Rußland.

Rußlands Außenhandel in der ersten zwei Monaten 1933. Starker Rückgang der Ein- und Ausfuhr. — Aktive Handelsbilanz. Aus den soeben veröffentlichten Daten der Hauptzollverwaltung der Sowjetunion über den russischen Außenhandel in den ersten zwei Monaten 1933 geht hervor, daß das Außenhandelsvolumen im Vergleich zum entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres stark zusammengeschrumpft ist. Während der Gesamtbetrag des Außenhandels im Januar/Februar 1932 sich auf 231,7 Mill. Rbl. betrug, er in den ersten zwei Monaten 1933 nur 146,9 Mill. Rbl., was einen Rückgang um 84,8 Mill. Rbl. oder nahezu 37 Proz. bedeutet. An diesem Schrumpfen des Außenhandelsvolumens sind sowohl die Ausfuhr als auch die Einfuhr beteiligt, besonders stark allerdings die letztere.

Der Sowjetexport betrug in den ersten zwei Monaten 1933 rund 81 Mill. Rbl. gegenüber 99 Mill. im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres, der Import 65,9 Mill. gegenüber 132,6 Mill. Während also der Sowjetexport

um 18,2 Proz. gesunken ist, weist der Sowjetimport im Vergleich zu den ersten zwei Monaten 1932 einen Rückgang um nicht weniger als 50,3 Proz. auf. Die auf eine Einschränkung des Imports gerichteten Maßnahmen der Sowjetregierung wirken sich nunmehr in starkem Maße aus.

Infolge des starken Rückgangs der Einfuhr weist die russische Handelsbilanz in den ersten zwei Monaten einen Aktivsaldo von 15,1 Mill. Rbl. auf, während sie im Januar/Februar 1932 mit 33,6 Mill. Rbl. passiv war. Ein Umschwung in der Gestaltung der Handelsbilanz ist bekanntlich im September 1932 eingetreten, in dem die russische Handelsbilanz erstmalig im Jahre 1932 mit 5,5 Mill. Rbl. aktiv wurde. Im Oktober betrug die Aktivität der Handelsbilanz 6,3 Mill., im Dezember 1,9 Mill., während der November v. J. einen Passivsaldo von 0,97 Mill. Rbl. aufwies.

Rußlands Holzexport 1932. Der gesamtrossische Holzexport stellte sich nach sowjetamtlichen Daten im Jahre 1932 auf 5,55 Mill. to im Werte von 78,5 Mill. Rbl. gegenüber 6,08 Mill. to im Werte von 113,6 Mill. Rbl. im Jahre 1931. Mithin ist der Holzexport sowohl der Menge als auch dem Werte nach erheblich zurückgegangen. An Schnittholz wurden im Berichtsjahr 2,63 Mill. to im Werte von 43,7 Mill. Rbl. ausgeführt gegenüber 2,8 Mill. to für 67,5 Mill. Rbl. im vorhergehenden Jahre, an Fournierholz 96 136 to im Werte von 8,5 Mill. gegenüber 61 151 to für 7 Mill. Rbl. und an sonstigen Holzmaterialien 2,83 Mill. to im Werte von 26,2 Mill. Rbl. gegenüber 3,26 Mill. to für 39,1 Mill. Rbl. im Jahre 1931. Von der gesamten russischen Holzausfuhr im Jahre 1932 gingen 2,07 Mill. to im Werte von 30,2 Mill. Rbl. nach England, wohin im Jahre 1931 2,13 Mill. to für 43,9 Mill. Rbl. exportiert wurden.

Neue Zeichnungsberechtigte der Berliner Sowjethandelsvertretung. Die Sowjetregierung hat „in Anbetracht des großen Umfanges der Transaktionen der Sowjethandelsvertretung in Berlin“ eine Verordnung erlassen, wonach neben dem Leiter der Sowjethandelsvertretung Weizer auch der Leiter der Finanzverwaltung der Handelsvertretung Stefanow und der Abteilungsleiter Gorski beim Abschluß von Lieferverträgen und bei der Ausstellung von Vollmachten zeichnungsberechtigt sind.

Die Ergebnisse des ersten Fünfjahresplans in Transkaukasien. Vor etwa Monatsfrist hat die Transkaukasische Regierung sämtliche Ressorts angewiesen, von der Veröffentlichung irgendwelcher Zusammenstellungen und Arbeiten über die Ergebnisse der ersten Pjatiletka bis zur Bekanntgabe einer diesbezüglichen Verordnung des Bundesgosplan abzuweichen und die einschlägigen Unterlagen diesem zwecks Auswertung und methodologischer Vereinheitlichung vorzulegen. Auch nach Bekanntgabe der zu erwartenden Verordnung des Bundesgosplan soll die Veröffentlichung von Arbeiten über die Ergebnisse der Pjatiletka nur im Einvernehmen mit dem Bundesgosplan erfolgen.

Finnland

Defizit im Staatshaushalt. Der Staatsbuchschluß für 1932 ist beendet und zeigt ein Defizit von 76,5 Mill. Fmk, während der Haushaltsplan für 1932 einen Ueberschuß von 2,1 Mill. Fmk vorausgesetzt hatte. Das Defizit entstand durch Zurückbleiben der Einnahmen hinter der berechneten und durch teilweise Ueberschreitung der Ausgabenvoranschläge. Unter den Einnahmeposten blieben vor allem die aus Zöllen mit 1020 Mill. Fmk um 79,9 Mill. hinter den erwarteten zurück. Die Steuereinnahmen erbrachten 1904,1 Mill. (budgetiert 2000,2). Der erwartete Ueberschuß der Staatsbahnen von 1,6 Mill. Fmk verwandelte sich erstmalig in einen Verlust von 5 Mill. Fmk. Im ganzen blieben die ordentlichen Einnahmen mit 150,4 Mill. Fmk hinter dem Vorschlag. Die ordentlichen Ausgaben wurden um 143,7 Mill. Fmk überschritten, obwohl auch in zahlreichen Ministerien Einsparungen gemacht wurden. Besonders stiegen die Ausgaben für das Kriegsministerium auf 477,2 Mill. Fmk (Voranschlag 446,2), für das Landwirtschaftsministerium auf 176,3 (161,3), für das Verkehrsministerium wegen Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose durch Wegebauten 165,4 (149,1) und für den Dienst der Staatsschuld (Finnmarkfall) auf 419,5 (361,4) Mill. Fmk. Ohne den Kursfall der Finnmark wäre also der Buchschluß ohne nennenswertes Defizit zustande gekommen.

Neue Bank- und Hypothekenbankgesetze. Mit Gültigkeit vom 1. 4. 33 treten in Kraft: Das Bankgesetz, das Gesetz über Hypothekenbanken, das Gesetz über Bankenaufsicht, das Gesetz betreffend die Einstellung der Tätigkeit von Hypothekenvereinen und Wohnungs-Hypotheken-Vereinen sowie deren Liquidation und Konkurs.

Ablehnung der Ratifizierung des Gesetzes über Abzahlungsgeschäfte durch den Präsidenten der Republik. Das Höchste Gericht hat in seinem dem Präsidenten der Republik erstatteten Gutachten von der Bestätigung des Ende vorigen Jahres vom Reichstage angenommenen Gesetzes über Abzahlungsgeschäfte abgeraten. Der Präsident der Republik hat daraufhin in den letzten Tagen beschlossen, das genannte Gesetz nicht zu ratifizieren. — Mit Rücksicht auf diese Sachlage hat der Staatsrat die Entscheidung gefaßt, dem Reichstage eine neue Regierungsvorlage zu einem Gesetz über Abzahlungsgeschäfte zugehen zu lassen.

Einfuhrverbot für gewisse Sämereien. Auf Grund des Gesetzes vom 30. 12. 19 über die Einfuhr und den Handel mit Sämereien hat das Landwirtschaftsministerium unter Aufhebung des Beschlusses vom 21. 12. 28 angeordnet, daß die Einfuhr der folgenden Sämereien nach Finnland bis auf weiteres verboten sein soll, nämlich:

Timothygrassamen, außer estnischem, Rotkleesamen sowie

Bastardkleesamen, außer schwedischem, norwegischem, estnischem und lettischem.

Exportprämie für Käse. Die finnische Landwirtschaftsverwaltung hat die den finnischen Käseexporteuren zu zahlende Ausfuhrprämie für den Monat Januar auf 1,38 Fmk. und für Februar auf 1,70 Fmk. per kg festgesetzt.

Gaswerk kauft deutsche Kohle. Das städtische Gaswerk in Helsingfors hat 33 000 t Kohle gekauft, wobei 20 000 t auf Ruhrfettkohle und der Rest auf englische Kohle entfiel. Die billigen Preise der deutschen Kohle entschieden das Geschäft.

Zum Inkrafttreten des Zusatzabkommens zum finnisch-französischen Handeisevertrage. Das am 20. 2. 33 unterzeichnete Zusatzabkommen zum finnisch-französischen Handelsvertrage ist am 13. 3. 33 vorläufig in Kraft gesetzt worden. Was die Verzollung von Kognak, Armagnak und Rum betrifft, so ergibt sich aus Art. 1 des Zusatzabkommens, daß die auf Pressemeldungen beruhenden Zollsätze nicht zur Anwendung gelangen, daß Kognak, Armagnak und Rum vielmehr nach den gleichen Grundsätzen wie alle übrigen alkoholischen Getränke behandelt werden, die zum Verbrauch ohne vorherige Destillierung in Finnland bestimmt sind, jedoch mit Ausnahme von in Finnlands Nachbarländern sowie in Dänemark und Polen aus Getreide und Kartoffeln hergestelltem weißem Branntwein. Ferner ist vereinbart worden, daß die Zoll- und inneren Steuerabgaben für Kognak, der unter dem Namen des Exporteurs verkauft wird (das heißt also für von den Exporteuren auf Flaschen gefüllten Kognak), in keinem Falle, weder direkt noch indirekt, höher sein dürfen als diejenigen, mit welchen anderer im Handel geführter Kognak, dessen Alkoholgehalt unverändert geblieben oder herabgesetzt worden ist (also von der Monopolgesellschaft in Finnland auf Flaschen gefüllter Kognak), belastet ist.

Eine Vereinbarung, welche die Aufhebung des bisher in Frankreich für finnische Waren erhobenen Valutazuschlagszollens betrifft, enthält das Abkommen nicht. Diese Frage ist also in anderer Weise geregelt worden.

Das Zusatzabkommen bedarf der Ratifizierung, und die Ratifikationsurkunden sollen in Paris ausgetauscht werden. Es kann, obwohl es ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrage vom 13. 7. 21 bildet, unabhängig von diesem Vertrage mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

Das Zusatzabkommen sieht eine Reihe von Aenderungen des bisher in Finnland bestehenden bzw. von neuen Vertragszöllen vor. Die abgeänderten Vertragszölle stehen auf Grund der Meistbegünstigung auch Deutschland zu, es handelt sich um einige fünfzig Tarifnummern.

Bau von Geschützen. Der seit langer Zeit geplante Bau von Geschützen in Finnland für die finnische Ar-

tillerie ist jetzt organisiert worden. Die große Tammerforscher Firma „Tammerfors Linnspinneri och Järnmanufaktur A B“ (abgekürzt „Tampella“) wird demnächst mit der Geschützproduktion anfangen, nachdem nunmehr Abmachungen mit dem finnländischen Wehrministerium getroffen worden sind. Gemäß einem Abkommen mit den Bofors-Werken in Schweden werden diese der Tammerforscher Firma Spezialteile für die Geschützproduktion liefern. — Die „Tampella“ liefert bekanntlich zusammen mit der A. G. Lokomo in Tammerfors seit langer Zeit die Lokomotiven für die finnländischen Staatseisenbahnen.

Der Absatz der finnländischen Alkoholmonopolgesellschaft 1932. Die finnländische Alkohol A. G. hat im Geschäftsjahr 1932, das neun Monate umfaßte, insgesamt 6 908 374 Ltr. alkoholischer Getränke im Gesamtwerte von 258 Mill. Fmk. abgesetzt. Hiervon entfielen auf einheimischen Branntwein 2 798 450 Ltr. im Werte von 101 Mill. Fmk., auf ausländischen Branntwein 485 926 Ltr. (im Werte von 20,4 Mill. Fmk.), auf Flaschenkognak 231 138 Ltr. (32,5 Mill.), auf Faßkognak 15 360 Ltr. (1,2 Mill.), auf Whisky 269 005 Ltr. (37,2 Mill.), auf einheimischen Punsch 79 528 Ltr. (4,8 Mill.), auf ausländischen Punsch 33 643 Ltr. (3 Mill.), auf ausländische Weine 304 259 Ltr. (26,3 Mill.), auf starke Weine 13 625 Ltr. (0,58 Mill.), auf schwächeres Bier 1 088 482 Ltr. (8,3 Mill.), auf stärkeres Bier 1 435 070 Ltr. (12,2 Mill.) und auf Porter 58 460 Ltr. (0,85 Mill.). Hinzu kommen noch Rum — 44 034 Ltr. (4,4 Mill.), Liköre — 18 215 Ltr. (3,4 Mill.) und fertige Cocktails — 17 549 Ltr. (0,79 Mill.). Der Weinkonsum wird durch die hohen Preise in engen Grenzen gehalten. In diesem Jahre werden die eigenen einheimischen Beerenweine auf dem Markt erscheinen.

Die westfinnischen Häfen Raumo und Mäntyluoto sowie der ostfinnische Hafen Kotka sind eröffnet worden.

Die weitere Zunahme der finnländischen Handelsflotte. In der letzten Zeit ist bekanntlich eine ganze Reihe ausländischer Schiffe der finnischen Handelsflotte einverleibt worden, wobei es sich zumeist um eine Angelegenheit rein formaler Natur handelte. Nunmehr ist auch englischerseits dieser Weg eingeschlagen worden. Dieser Tage sind die englischen Dampfer „Carol“ (2 212 to) und „Ericus“ (2 200 to) von der A/B Ollsson-Steamship Co. in Helsingfors übernommen worden und fahren nunmehr unter der finnländischen Flagge.

A/B „Kymmene“. Wie verlautet, beabsichtigt der große finnländische Papier- und Holzveredlungskonzern A/B „Kymmene“ der bekanntlich auch Fabriken in England besitzt, die finnische Gesellschaft Högfors Bruk A/B zu übernehmen. Diese Gesellschaft verfügt über einen wertvollen großen Waldbesitz; ihr Aktienkapital beträgt 24 Mill. Fmk.

Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

a) Deutsche Tarife.

Ost-Mitteldeutsch-Sächsischer Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. April 1933 wurde der Ost-Mitteldeutsch-Sächsische Gütertarif (Entfernungszeiger) neu herausgegeben. Die Neuausgabe ist im wesentlichen ein Neudruck des bisherigen Tarifs unter Einarbeitung der Nachträge und der sonst noch bekanntgegebenen Aenderungen und Ergänzungen.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 1 B 1 (Daub-(Faß-)holz, Schnittholz)** wurde unter Aufhebung der bisherigen Ausgabe mit Gültigkeit vom 1. April 1933 neu herausgegeben.

Im **Ausnahmetarif 5 A 1 (Steine aus Naturgestein usw.)** werden u. a. die Worte „längstens bis 30. April 1933“ geändert in „längstens bis 30. April 1934“.

Der **Ausnahmetarif 14 G 1 (Fette und Oele zur Ausfuhr)** wurde unter gleichzeitiger Erweiterung des Warenzeichnisses durch Einbeziehung von gehärtetem Tran zum 1. April 1933 neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 17 B 6 (Futterweizen)** wurde zum 1. April 1933 eingeführt. Er gilt für eosinierten (rot gefärbten) Weizen zur Verwendung als Futtermittel im Deutschen Reich von und nach allen Bahnhöfen mit Ausnahme des Verkehrs der Augsburger Lokalbahn und der Königsberg-Cranzer Eisenbahn.

Der **Ausnahmetarif 23 B 9 (Ruß)** wurde mit Gültigkeit vom 10. April 1933 eingeführt. Er gilt für Ruß beim

unmittelbaren Versand ab Gewinnungsstätten von bestimmten Bahnhöfen nach allen Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten der Deutschen Reichsbahn und den Bahnhöfen einiger Privatbahnen.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Belgischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 15. April 1933 tritt zu den Heften 1 bis 5 b der Nachtrag 2 in Kraft, der in einer Ausgabe Aenderungen und Ergänzungen zu allen Heften bringt.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen); Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft 6. Mit Gültigkeit vom 1. April 1933 trat der Nachtrag 1, welcher Aenderungen und Ergänzungen enthält, in Kraft. Soweit Erhöhungen oder Erschwerungen eintreten, gelten diese erst ab 15. April 1933.

Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehafenbahnhöfen). Anhang zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft 6. Mit Gültigkeit vom 11. April 1933 bis 31. Juli 1933 wurde eine neue Anhangziffer 129 für Weizen eingeführt. Sie gilt von bestimmten deutschen Seehäfen nach bestimmten österreichischen Bahnhöfen und ist an die Auflieferung einer Mindestmenge gebunden.

c) Ausländische Tarife.

Rumänische Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1933 werden die Lokalgütertarife Teil I und II neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen werden bzw. wurden wie folgt geändert:

| von: | auf: | am: |
|--------------------------|------------------------|-------------|
| Bockau | Bockau (Erzgeb.) | 15. 5. 1933 |
| Buchenau | Buchenau (Lahn) | 1. 4. 1933 |
| Neustadt (Kr. Kirchhain) | Neustadt (Kr. Marburg) | 1. 4. 1933 |

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

| Verkehr mit | a) Erhebungskurs | b) Versandüberweisungskurs |
|-------------|------------------|----------------------------|
|-------------|------------------|----------------------------|

ab 25. März 1933

der Schweiz 1 Fr. = 81,0 Rpf. 1 RM. = 1,23 Fr.

ab 1. April 1933

| | | | |
|----------------|------------|-------------|----------------------|
| der Schweiz | 1 Fr. | = 80,9 Rpf. | 1 RM. = 1,24 Fr. |
| Dänemark | 1 Kr. | = 65 Rpf. | 1 RM. = 1,57 Kr. |
| Schweden | 1 Kr. | = 76 Rpf. | 1 RM. = 1,32 Kr. |
| Norwegen | 1 Kr. | = 74 Rpf. | 1 RM. = 1,37 Kr. |
| Frankreich | } 1 Fr. | = 16,5 Rpf. | 1 RM. = 6,07 Fr. |
| Saarbahnen | | | |
| d. Niederland. | 1 Gulden | = 170 Rpf. | 1 RM. = 0,60 Gulden. |
| Jugoslawien | 1 Dinar | = 5,3 Rpf. | |
| Litauen | } 1 Dollar | = 420 Rpf. | 1 RM. = 0,24 Dollar |
| Lettland | | | |
| Estland | | | |
| Sowjetunion | | | |

ab 5. April 1933

Österreich 1 Schilling = 47,5 Rpf. 1 RM. = 2,11 Schilling

ab 8. April 1933

Österreich 1 Schilling = 46,8 Rpf. 1 RM. = 2,14 Schilling

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Das neue Präsidium der Industrie und Handelskammer.

Das Präsidium der Industrie- und Handelskammer zu Stettin hat am 5. April 1933 in einer Unterredung mit Vertretern der N.S.D.A.P. erklärt, daß es im Interesse der Durchführung der politischen Gleichschaltung auch auf wirtschaftlichem Gebiete sein Amt der Kammer zur Verfügung stellt. Die Gauleitung Pommern der N.S.D.A.P. hat daraufhin Herrn Dr. Lange zum kommissarischen Präsidenten der Kammer bis zur Beendigung der bevorstehenden Neuwahlen bestellt. Der kommissarische Präsident, Herr Dr. Lange, hat am Freitag, den 7. April 1933, seine Tätigkeit aufgenommen und zum

1. Vizepräsidenten

Herrn Konsul Eduard Gribel,

2. Vizepräsidenten

Herrn Generaldirektor Johannes Bundfuß,

3. Vizepräsidenten

Herrn Artur Röske, Leiter des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes für Pommern,

ernannt. Die betreffenden Herren haben die Ernennung angenommen.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hinter der Reichsregierung.

Der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstags hielt am 3. April 1933 unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Herrn Dr. Grund, Breslau, eine Hauptausschußsitzung ab, bei welcher der Präsident in einer Aussprache die Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstags zur Reichsregierung darlegte.

Der Präsident führte u. a. aus:

„In der Wahl vom 5. März hat sich in einer Willenserhebung ohnegleichen das deutsche Volk für die Regierung Adolf Hitlers erklärt. Sein Ziel, das der endgültigen Befreiung Deutschlands und der Zusammenfassung der deutschen Stämme, Stände und Berufe zu dem einen deutschen Volk, ist auch unser Ziel. Wir vertrauen auf die Regierung, daß sie eine feste und sichere Grundlage des nationalen Lebens sein wird. Wir vertrauen auf ihren Führer, daß er, gestützt auf die seelische Macht, die er sich errungen hat, in staatsmännischer Arbeit das Ziel der Befreiung, der Kräftigung, des Aufstiegs der Nation, erreichen wird. Seine staatsmännische Rede vom 23. März hat uns Gewißheit gegeben, wie er den Frieden der Gleichberechtigung, der Würde und Ehre will und wie er alle, die guten Willens für ihr Volk sind, einen will. All das hat freudigen Widerhall gefunden, nicht zuletzt das Wort von der Versöhnung der zum Dienst an der Nation Bereiten, ein Wort, das uns gleich wichtig erscheint im Rückblick auf die Opfer, die alle Kreise unseres Volkes im Kriege brachten, wie in Vorausschau auf die Aufgabe der Zukunft. In der gleichen Rede hat der Reichskanzler auch die wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates umrissen. Wir wissen uns danach in der Betrachtung

der großen Wirtschaftsfragen mit dem Reichskanzler eins.

In diesem Sinne habe ich dem Herrn Reichskanzler in persönlicher Aussprache erklärt, daß die von uns vertretenen Unternehmer von Industrie und Handel, Schiffahrt, Banken und Verkehr sich vorbehaltlos zur freudigen Mitarbeit am nationalen Staat bekennen und bereit und entschlossen sind, an den Aufgaben der Erholung und Kräftigung der gewerblichen Wirtschaft Deutschlands mitzuarbeiten, daß die Industrie- und Handelskammern gleichermaßen gemäß ihrer alt überkommenen Aufgabe und Ueberlieferung bereit und entschlossen sind, ihre wirtschaftspolitische Arbeit und Beratung mit allen Kräften zum Besten der Nationalwirtschaft unter Hintanstellung von Einzelinteressen weiter zu führen. Diese Bekundung des Willens zur Mitarbeit hat der Herr Reichskanzler mit Dank und Zustimmung entgegengenommen.

Die gegenwärtige Regierung ist ebensowohl eine Regierung geistig-revolutionärer Erhebung wie zugleich durchaus verfassungsmäßiger Entstehung. Die Regierung will im Ziele ihrer Bestrebungen das, was wir alle wollen und oft bekundet haben. Sie will es mit einem bisher in Deutschland noch nicht erlebten starken Einsatz aller Kräfte. Unsere Stellung der Regierung gegenüber kann daher keine andere sein, als die von einem starken Willen getragene förderliche Mitarbeit. Das gebietet im besonderen ein Blick auf das Ausland. Beweggründe und Ziele der deutschen Erhebung sind dort vielfach mißverstanden und, was schlimmer ist, entsteht und verzerrt worden. Diese Einstellung legt uns neben der Aufgabe, solchen Äußerungen entgegenzutreten, besondere Pflichten der nationalen Geschlossenheit und Disziplin auf. — Der Präsident betonte sodann das Erfordernis, daß den Industrie- und Handelskammern überall die Möglichkeit erhalten werde, die ihnen übertragenen öffentlichen Aufgaben gesetzesmäßig zu erfüllen. Der Präsident schloß mit dem Ausdruck des tiefen Wunsches, daß es der Regierung gelingen möge, ihrem Willen gemäß Deutschland auf dem Weg des Rechts, insbesondere auch der Anerkennung seines Rechts unter den Völkern, und auf dem Wege der sittlichen und wirtschaftlichen Kräftigung voranzuführen, daß den deutschen Industrie- und Handelskammern aber beschieden sein möge, als Selbstverwaltungskörper der gewerblichen Wirtschaft Staat und Volk mit den Erfahrungen und dem Urteil erprobter Vertreter der gewerblichen Wirtschaft weiterhin zu dienen und zu nützen.“

Osthilfefragen.

Verwertung der Osthilfeentschuldungsbriefe. Der Kammer ging ein Erlaß des Reichskommissars für die Osthilfe vom 8. März 1933 zu, der folgenden Inhalt hat:

„Mit den beteiligten Stellen habe ich erneut über die Schaffung weiterer Verwertungsmöglichkeiten für Osthilfe-Entschuldungsbriefe verhandelt. Wie bei den Verhandlungen festgestellt wurde, sind die immer wieder auftretenden Klagen über mangelnde Verwertungsmöglichkeiten überwiegend darauf zurückzuführen, daß die Inhaber von Entschuldungsbriefen nicht genügend über die bereits bestehenden Ver-

wertungsmöglichkeiten aufgeklärt sind. Um den Inhabern von Osthilfeentschuldungsbriefen eine Uebersicht über die bisher bestehenden Verwertungsmöglichkeiten zu geben, soll demnächst ein neues Merkblatt herausgegeben werden. Die bisher geschaffenen Verwertungsmöglichkeiten sind nur in sehr geringem Umfange ausgenutzt worden. So ist der von der Reichsbank der Deutschen Rentenbank eingeräumte Diskontkredit von 100 Millionen Reichsmark bisher kaum in Anspruch genommen. Leider ist die Flüssigmachung der Entschuldungsbriefe anders als auf dem Wege über den Wechseldiskontkredit im allgemeinen nicht möglich. Um aber auch hier Erleichterungen zu schaffen, will die Reichsbank prüfen, ob gegebenenfalls von der Beibringung einer zweiten Bankunterschrift auf den Wechseln abgesehen werden kann.

Das Reichsbank-Direktorium hat überdies beschlossen, Entschuldungsbriefe als Unterlagen für sogen. Sicherheitskredite (S.-Kredite), die sonst nur gegen Hinterlegung von jederzeit verkäuflichen Effekten gewährt werden, anzunehmen. Anträge auf Errichtung solcher S.-Kredite werden von der Reichsbank bis zur Höhe von 75 v. H. des Nennbetrages der hinterlegten Entschuldungsbriefe bewilligt werden. Diese S.-Kredite sollen die Diskontierung von üblichen Handelswechseln ermöglichen, wenn anders der Ankauf wegen fehlenden oder nicht ausreichenden Normalkredites des Wechselinhabers ausgeschlossen wäre. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Reichsbankstellen und Nebenstellen.

Die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse hat, abgesehen von einem Betrage zum direkten Ankauf von Entschuldungsbriefen für Ostpreußen für Landwirte und deren Gläubiger, die unmittelbar mit Genossenschaften im Geschäftsverkehr stehen, einen Wechselkredit von 6,3 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt, der bisher ebenfalls nur in ganz geringem Umfange in Anspruch genommen worden ist.

Ueber die Verwertung der den Landwirten selbst anfallenden Entschuldungsbriefe, die zur Finanzierung des Betriebsbedarfes dienen sollen, ist folgendes zu sagen: Nach Mitteilung der Industriebank sind bisher in größerem Umfange derartige Entschuldungsbriefe an Betriebsinhaber nicht ausgegeben worden, da im allgemeinen die Abzahlung der Ernteaufbaukredite stockend vor sich geht, in manchen Fällen überhaupt nicht möglich ist. In letzterem Falle wird die Industriebank, falls die Unmöglichkeit der Rückzahlung der Erntekredite aus Betriebsmitteln ausreichend darzulegen ist, gegebenenfalls die im Sanierungsplane hierfür vorgesehenen Beträge in bar an die Gläubiger auszahlen. Soweit im übrigen genossenschaftlich organisierten Landwirten Entschuldungsbriefe anfallen, hat die Deutsche Zentralgenossenschaftskasse, wie bereits erwähnt, die ihr angeschlossenen Genossenschaften dahin unterrichtet, daß die zur Refinanzierung dieser Briefe erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Bei genossenschaftlich nicht organisierten Landwirten kann ihr Lieferant die von diesen ausgestellten Wechsel, für die als Sicherheit die Entschuldungsbriefe dienen, durch Inanspruchnahme des Wechseldiskontkredits bei der Rentenbank oder des S.-Kredits bei der Reichsbank unterbringen, soweit es sich um Warenwechsel handelt. Es soll weiter geprüft werden, ob für Wechsel, die nicht Warenwechsel sind, ebenfalls die Inanspruchnahme dieser Kredite auf Grund einer Bescheinigung der Landstellen, daß die aufgenommenen Kredite der Erntefinanzierung dienen, ermöglicht werden kann.

Um einen Anreiz zu schaffen, Entschuldungsbriefe als Vermögensanlage hereinzunehmen, werde ich die erforderlichen Schritte unternehmen, um die Erklärung der Entschuldungsbriefe als mündelsicher zu erreichen. Weiterhin bin ich beim Preußischen Justizministerium vorstellig geworden, die Gerichte anzuweisen, Entschuldungsbriefe als Sicherheitsleistung und als Bietungskautions entgegenzunehmen.

Das neu herauszugebende Merkblatt wird über sämtliche bestehenden und neu geschaffenen Verwertungsmöglichkeiten eingehend unterrichten.

Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren (nebst Nachtrag I). Die Kammer hat, wie bereits mitgeteilt, eine Liste der aufgehobenen Sicherungsverfahren in Pommern angefertigt, die Interessenten gegen Erstattung der Unkosten in Höhe von RM. 2,— vom Büro der Kammer beziehen können.

Verkehrswesen.

Werbung des Stettiner Hafens. Die Stettiner Hafengesellschaft hat vor kurzem eine Werbeschrift veröffentlicht, die in ihrer ganzen Art etwas Besonderes auf dem Gebiete

der Verkehrswerbung darstellt und damit auch die Beachtung finden wird, die im Interesse des Stettiner Hafens notwendig ist. Das dreißig Seiten starke Heft vermittelt in außerordentlich geschickter Weise ein eingehendes Bild der Leistungsfähigkeit des Stettiner Hafens, und zwar in einer interessanten und in mancher Hinsicht künstlerischen Weise, die die interessierten Wirtschaftskreise von der Bedeutung des Stettiner Hafens nachhaltig zu überzeugen geeignet erscheint. Der textliche Inhalt der Broschüre zerfällt in mehrere Kapitel, die in der Hauptsache das Leistungsprinzip in den Vordergrund stellen. Auch die darstellende Kunst des Graphikers und das überzeugende Lichtbild sind zur Vertiefung des Eindrucks in eindringlicher Weise herangezogen worden. Neben den technischen Leistungsmöglichkeiten des Stettiner Hafens sind auch die geographischen Vorzüge Stettins durch Bild und Graphik versinnbildlicht worden. Den Abschluß gibt eine tabellenmäßige Aufstellung über Entfernungen von Stettin nach dem Hinterland und Uebersee, wobei auch die Binnenschiffahrt entsprechende Berücksichtigung gefunden hat.

Die Verbreitung der neuen Werbeschrift ist für das gesamte Verkehrsgebiet von Stettin geplant, und zwar nicht nur im deutschen Hinterland, sondern darüber hinaus auch in den südlich anschließenden Staaten des östlichen Mitteleuropas und in den Anliegerstaaten der Ost- und Nordsee. **Sommerurlaubskarten.** Bei Benutzung von Sommerurlaubskarten, die bereits vom 1. Mai ab ausgegeben werden, kann in diesem Jahre die Hinfahrt einmal unterbrochen werden.

Post, Telegraphie.

Funktelegraphische Quarantänemeldungen. Die Freie Stadt Danzig ist dem Verfahren, funktelegraphische Quarantänemeldungen von Seeschiffen vor ihrer Ankunft zuzulassen, unter den vorgesehenen Bedingungen beigetreten. Nach Mitteilung des Leiters der Gesundheitsverwaltung der Freien Stadt Danzig vom 16. Februar 1933 kann zur Abgabe von internationalen funktelegraphischen Quarantänemeldungen nach dem Vorschlage des Internationalen Gesundheitsamtes die Küstenfunkstelle „Danzig Radio“ schon jetzt benutzt werden. Derartige Meldungen sind an die Anschrift „Hafenarzt Danzig“ zu richten.

Innere Angelegenheiten.

Verleihung von Ehrenurkunden. Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind an folgende Herren für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden:

1. Walter Berner (25 Jahre bei dem Jarmener landw. Ein- und Verkaufs-Verein, e. G. m. b. H., Jarmen);
2. Georg Matschke (25 Jahre bei der Firma Heinrich Ludwig Voigt, Stettin);
3. Paul Kopschina (40 Jahre bei der Hedwigshütte Anthracit-Kohlen- und Kokeswerke James Stevenson, Aktiengesellschaft, Stettin);
4. Richard Prüfer (25 Jahre bei der Firma Fink & Michaelis, Stettin);
5. Wilhelm Klug (25 Jahre bei der Zuckervertriebsgesellschaft der Baltischen Rübenzuckerfabriken, G. m. b. H. zu Berlin, Zweigniederlassung Stettin).

Messen und Ausstellungen.

Levante-Messe. In der Stadt Bari findet die sich alljährlich wiederholende Levante-Messe in diesem Jahre vom 6.—21. September statt. Diese Messe stellt einen sehr geeigneten Treffpunkt für die Erzeuger der Länder aus Europa, Asien und Afrika dar. Nähere Auskunft über die Bedeutung der Messe kann die Kammer auf Wunsch Interessenten erteilen.

Das Ergebnis der Leipziger Frühjahrsmesse 1933. Die diesjährige Leipziger Frühjahrsmesse läßt sich nunmehr in ihrem Umfange und ihren Auswirkungen statistisch genauer erfassen. Es stellten insgesamt 6292 Firmen aus, darunter 662 ausländische aus 23 fremden Nationen. Die Zahl der geschäftlichen Besucher betrug rund 115 000 und erreichte damit die der Frühjahrsmesse 1932. Das geschäftliche Ergebnis wird von allen maßgebenden Verbänden als den Zeitverhältnissen entsprechend durchaus befriedigend bezeichnet. Besonders hervorzuheben ist, daß 14 663 ausländische Einkäufer zur Messe gekommen sind, also annähernd die gleiche Zahl wie im vorigen Jahre. Ein großer Teil der ausländischen Meßeinkäufer ist jetzt noch in Deutschland geschäftlich tätig und wertet die auf der Messe angeknüpften Beziehungen

durch Besuche in den Fabriken weiter aus. Wie das Messegeschäft durch die in Deutschland während und nach der Reichstagswahl herrschende Ruhe begünstigt gewesen ist, so gehen auch jetzt die an der Messe interessierten Ausländer ohne Unterschied der Rasse und Konfession weiter ungestört ihren Geschäften nach.

Kreditschutz.

Eröffnete Konkurse.

| Firma und Geschäftszweig: | Sitz: | Tag der Anordnung | Vertrauensperson: |
|--|---------|-------------------|----------------------------|
| Paul Christiansen, Buchhandlung | Wolgast | 16. 1. 33 | Rechtsanwalt Sohn, Wolgast |
| Arthur Scheidemann, Manufaktur- u. Konfektionsgeschäft | Wolgast | 31. 3. 33 | Rechtsanwalt Sohn, Wolgast |

Beendete Konkurse.

| | |
|--|---------------|
| Berliner Kaufhaus Bernhard Baum, Inh. Kaufmann Nathan Baum, Jauer, Ring 10, Penkun | (18. 3. 1933) |
| Schneider Hermann Schwalm, Stettin, Luisenstraße 4 | (1. 4. 1933) |
| Ehefrau Luise Rohde geb. Wolff, Inh. der Firma Werner Kannenberg, Pflanzenleimfabrik, Stettin, Oberwiek 45 | (4. 4. 1933) |

Verschiedenes.

Studienreise nach der Türkei. Die Türkische Handelskammer für Deutschland, Berlin W. 10, Lützowufer 5 d, veranstaltet in der Zeit vom 1. bis 29. Mai 1933 eine Reise nach der Türkei, deren genaues Programm Interessenten auf der Kammer erfahren können. Der Preis der Reise beträgt 798.— Rm. Der Anmeldungstermin ist der 15. April. Mit der Anmeldung ist eine Anzahlung von 10 Proz. bei dem Mitteleuropäischen Reisebüro G. m. b. H., Zweigstelle Berlin, Potsdamer Bahnhof (MER 10), Abtlg.: Pauschalreisen, Bankkonto: Commerz- und Privatbank, Depositenkasse C., Berlin W. 8, Unter den Linden Nr. 31 unter Angabe für Mer 10, Postscheckkonto: Berlin Nr. 131 023 zu leisten und zugleich der Türkischen Handelskammer für Deutschland Mitteilung davon zu machen. Die Reise wird deshalb veranstaltet, weil die Türkei gerade für deutsche Erzeugnisse ein sehr aufnahmefähiges und auch aufnahmewilliges Land ist und erhofft wird, daß die beabsichtigte Studienreise dem deutsch-türkischen Handel nützen werde.

Dänische Ausländerferienkurse in Kopenhagen 1. bis 30. August 1933. Die alljährlich von „Komitéen til Udbredelse af Kendskabet til Danmark i Udlandet“ (Komitee zur Förderung der Kenntnis Dänemarks im Auslande) veranstalteten „Ferienkurse in dänischer Sprache und Kultur für Ausländer (Anfänger und Fortgeschrittene)“ finden 1933 (6ter Jahrgang) vom 1. bis 30. August in den Räumen der Handelshochschule in Kopenhagen statt. Durch die Kurse wird den Ausländern Gelegenheit gegeben, auf billige und angenehme Weise Dänemark, die dänische Kultur und Sprache kennen zu lernen. Die Ferienkurse umfassen: 1. Sprachunterricht (a. Anfängerkursus (einschließlich Gruppe für Deutschsprechende), b. Mittelkursus, c. Oberkursus). 2. Vorträge von Fachgelehrten über die verschiedenen Seiten des dänischen Geistes- und Wirtschaftslebens. 3. Gesellige Veranstaltungen, Besichtigungen, Gelegenheit zum Sport.

In Verbindung mit den Kursen werden zwei billige Ausflüge veranstaltet.

Die Kurse sind in gleicher Weise Akademikern wie Nichtakademikern zugänglich.

Gebühr: 50 dänische Kronen. Für Kost und Wohnung ist mit einem Mindestsatz von 100 Kr. zu rechnen.

Ausländer mit Vorkenntnissen der dänischen Sprache können durch den Ausschluß der Ferienkurse Fernunterricht in Dänisch erhalten.

Nähere Auskunft und Anmeldungen bei: „Ferienkursus“, 26 Frederiksholms Kanawl, Kopenhagen K., Dänemark.

Beeidigung eines Dolmetschers. Als Dolmetscher der englischen und italienischen Sprache für den Landgerichtsbezirk Stettin und des Standesämter des Regierungsbezirks Stettin ist der Kriminalkommissar Theodor Mommensen, Stettin, Pionierstr. 10 (Tel. 27582 u. 35231) beeidigt worden.

Für Sauberkeit im Wirtschaftsleben. Der Verein Pro honore, Verein für Treu und Glauben im Geschäftsleben e. V., Hamburg, teilt folgendes mit:

Die jüngsten Ereignisse in Deutschland haben den Ruf nach Sauberkeit im politischen und wirtschaftlichen Leben in erhöhtem Maße laut werden lassen. Diese Forderung wird von dem Verein Pro honore sowie von der seiner Geschäftsführung unterstellten Zentralstelle zur Bekämpfung der Schwindelfirmen ganz besonders freudig begrüßt, haben doch diese Vereinigungen schon seit Jahren ihre ganze Kraft eingesetzt, um den leider sehr stark zutage getretenen Mißständen und Mißbräuchen im öffentlichen Leben und in Handel und Gewerbe entgegenzutreten.

In diesem Rahmen erscheint besonders wichtig der Kampf gegen die sogen. Schwindelfirmen.

Bedroht sind vor allem die Stellungslosen, die durch unredliche Nebenerwerbs-, Heimarbeits- und Anstellungsangebote, durch zweifelhafte „Generalvertretungen“ und „Lizenzverträge“ um letzte Spargroschen und um die von den Schwindlern häufig verlangten „Kautionen“ geschädigt werden.

Zur Genüge bekannt sind auch die Methoden von unzuverlässigen Darlehnsvermittlern und Kreditinstituten, die der in erhöhtem Maße kreditbedürftigen Bevölkerung die Beschaffung von Darlehen anbieten, in Wirklichkeit aber nur die Erlangung von Vorschüssen und sonstigen im voraus zu leistenden „Gebühren“ erstreben. Auch eine große Zahl zweifelhafter sogenannter Mobilienzwecksparkassen sowie die Vertreter solcher Unternehmungen sind hierzu zu zählen.

Gegen solche Schädlinge wird man nur durch schärfste Anwendung der Strafbestimmungen und unter Abkürzung der Verfahren mit Erfolg vorgehen können. Ebenso sollten die polizeilichen Machtmittel, wie Untersagung des Gewerbes, Entziehung des Wandergewerbescheines und ähnliche Maßnahmen in jeder geeigneten Form angewandt werden. Darlehnsvermittler sollten, entsprechend einem von der Zentralstelle schon seit Jahren gestellten Antrag, konzeptionspflichtig gemacht, Zwecksparkassen unter Aufsicht gestellt werden. Auch die Zeitungen könnten sicherlich durch noch sorgfältigere Sichtung der Inserate vor deren Aufnahme am Kampf gegen den Schwindel mitwirken, wie sie es besonders bei Inseraten von Darlehnsvermittlern in dankenswerter Weise schon heute vielfach tun.

Zu bekämpfen sind ferner Mißbräuche auf dem Gebiet des Wettbewerbs. Die Notlage, die im Handel und Gewerbe herrscht, hat zu einer Verschärfung des Kampfes ums Dasein und damit zu einer ungesunden Ueber-spitzung der Wettbewerbsmethoden geführt. Allzu oft entscheiden an Stelle von geschäftlicher Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit Mittel und Geschäftskniffe, die der lautere Mitbewerber mißachten muß. Das Bewußtsein der Verwerflichkeit solcher Geschäftsmethoden ist weithin geschwunden. Es gilt daher, den Gefahren solcher allgemein verflachten Geschäftsauffassungen mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen.

Der Verein Pro honore würde es dankbar begrüßen, wenn er in seiner seit Jahren mit Aufbietung aller Kräfte ausgeübten Tätigkeit zur Wiederherstellung guter Sitten im Wirtschaftsleben das erhöhte Interesse aller maßgebenden Kreise fände.

Das Ziel dieser Arbeit ist, zu erreichen, daß wieder Treu und Glauben die unverrückbare Grundlage im geschäftlichen Verkehr bilden, und daß nicht Schiebung und listige Uebervorteilung, sondern ehrliche Arbeit beim Beschaffen und Verteilen der Lebensnotwendigkeiten oberstes Gesetz des Handels bilden.

Angebote und Nachfragen.

- 12133 Vigo wünscht Verbindung mit Importeuren und Vertretern von Langusten, Bienenhonig, gesüßtem und ungesüßtem Fruchtfleisch, Ananas, Nüssen und Eiern.
- 14569 Beyrouth / Syrien möchte die Vertretung deutscher Firmen übernehmen für nachstehende Artikel: Nahrungsmittel, Liköre, pharmazeutische Waren, Seidenwaren, Eisen- und Kurzwaren.
- 14785 Lobberich / Rhld. sucht in Stettin Vertreter für den Verkauf von Krawatten.
- 14786 Bielefeld sucht für den Kammerbezirk Vertreter für den Vertrieb von Armaturen für Dampf, Gas, Wasser, Luft usw.
- 14798 Berlin sucht Vertreter für den Verkauf von Leder-treibriemen, Ledermanschetten und sonstigen techn. Lederartikeln.